



Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung Landwirtschaft

Unabhängige Zwischen- und Endbewertung des
Ländlichen Entwicklungsplans LEP 2000-2006

Ex-post-Bewertungsbericht

Ad-hoc-Unternehmenskonsortium

IZI Metodi, analisi e valutazioni economiche Spa, Roma
apollis – Institut für Sozialforschung und Demoskopie OHG,
Bozen

Oktober 2007

Inhalt

Zusammenfassende Darstellung	2
1 Vorbemerkung.....	9
1.1 Inhalte des Berichts	9
1.2 Rezeption der Empfehlungen der Zwischenbewertung	10
1.3 Die Informationsquellen und Datenerhebung	12
2 Vorstellung und Analyse der gesammelten Informationen	15
2.1 Durchführung auf Programmebene	15
2.2 Bewertung auf Maßnahmenebene	20
2.3 Der GBF: eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse	23
2.4 Fallstudien	33
2.5 Vorläufige Einschätzungen zu den Auswirkungen	40
3 Die Verbindung zum LEP 2007-2013	43
3.1 Vergleich der SWOT-Analysen.....	43
3.2 Vergleich der Finanzpläne	46
4 Bewertende Schlussfolgerungen.....	49

Zusammenfassende Darstellung

Der vorliegende Bericht ist in Erfüllung des Auftrags zur Erstellung der Zwischen- und Endbewertung des Ländlichen Entwicklungsplans 2000-2006 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol abgefasst worden. Dieser Auftrag erging an die aus der Gesellschaft *IZI Metodi, analisi e valutazioni economiche Spa, Rom* und dem Institut *apollis – Sozialforschung und Demoskopie OHG, Bozen* gebildete Bietergemeinschaft (ATI).

Methodischer Ansatz

Der Ex-post-Bewertungsbericht stellt an und für sich die aktualisierte Fassung des Zwischenberichts dar, insofern als

- der zwischen der Erstellung des aktualisierten Berichts zur Zwischenbewertung (Dezember 2005) und des vorliegenden Berichts vergangene Zeitraum nicht ausreicht, um gewichtige Änderungen bei der Wirksamkeit der Programmdurchführung zu ermitteln;
- die Verwirklichung des Plans schon im Dezember 2005 eine Verausgabung der Mittel von annähernd 100% (98%) aufwies und deshalb im Laufe des Jahres 2006 keine so bemerkenswerten Veränderungen verzeichnet wurden, die die bereits festgestellte positive Bewertung der Wirksamkeit hätten in Frage stellen können;
- die begrenzte Zeit zwischen dem Abschluss des Programms (Oktober 2006) und der Abfassung des vorliegenden Berichts keine erschöpfende Erhebung der Wirkungen erlaubte. Dabei fällt besonders das Fehlen der aktualisierten Daten zu vielen Wirkungsindikatoren ins Gewicht, die in der Ex-ante-Bewertung und in der Ausarbeitung des Plans vorgesehen waren.

Das Hauptinstrument der Ex-post-Bewertung war – wie auch bei den vorausgehenden Bewertungsschritten – der Gemeinsame Bewertungsfragebogen (GBF). Bei der Anwendung dieses Fragebogens kamen verschiedene Techniken der Datenerhebung zum Einsatz: die Analyse der Finanzierungsanträge, Interviews mit den Verantwortlichen der Maßnahmen, Stichprobenuntersuchungen bei den Beitragsempfängern, Erhebung und Analyse der Daten zum Kontext sowie statistische Untersuchungen.

Um einige Aspekte zur Gesamtwirkung von bedeutenden Maßnahmen dieses Programms zu vertiefen, wurde in zehn Fällen eine Feldforschung durchgeführt, die aus den im Rahmen der Investitionsmaßnahmen durchgeführten Projekten ausgewählt wurden.

Die Elemente der Durchführung des Programms

Das Programm ist gemäß der im LEP angegebenen Richtlinien und Kriterien sowie der Vorgaben der Verwaltungsverfahren und Rechnungslegungsvorschriften des Landes durchgeführt und abgeschlossen worden.

Mit der Durchführung der Maßnahmen sind die jeweiligen Dienststellen der Landesverwaltung betraut worden. Damit konnte die volle Einfügung der Verwirklichung des Plans in die laufende Verwaltungstätigkeit der Landesverwaltung, und ganz allgemein die Kohärenz mit den Durchführungsmodalitäten der Agrarpolitik des Landes Südtirol gewährleistet werden.

Die Verfahren zum Monitoring entsprechen den von AGEA auf Staatsebene vorgesehenen Instrumenten und Verfahren. Was den Informationsbedarf des Bewerters angeht, so erlaubt das System keine direkte Erhebung der Indikatoren für die physische Realisierung der Maßnahmen.

Folglich mussten zu diesem Zweck die bei den Verantwortlichen der Maßnahmen vorliegenden Informationen eingeholt werden.

Rezeption der Empfehlungen der Bewertungen

Die von den Bewertern während des gesamten Bewertungsprozesses ausgesprochenen Empfehlungen sind von der VB in gebührender Weise berücksichtigt worden. Im Allgemeinen handelte es sich dabei um Anweisungen zur Durchführung. Viele dieser Anweisungen werden sich auch direkt auf die Gestaltung der Anwendung des neuen Programms auf der Ebene der Maßnahmen auswirken. Es gilt hervorzuheben, dass die VB im Rahmen der Erstellung des neuen Programms die strategischen Angaben des Bewerbers berücksichtigt hat. Diese betrafen die Notwendigkeit, den Teilnehmerkreis an der Zielfestlegung für die zukünftige Berglandwirtschaft auf alle in diesem Bereich Tätigen: Produzenten, Verarbeitungs-genossenschaften, Beratungs- und Forschungsstellen und nicht zuletzt die Tourismuswirtschaft zu erweitern, wobei im Planungszeitraum des LEP 2007-2013 ein breiter Abstimmungsprozess erfolgen soll.

Durchführung des Programms

Der LEP für die Provinz Bozen verfügte über einen finanziellen Gesamtrahmen von 367,9 Mio. Euro, wovon 266 Mio. Euro von der öffentlichen Hand stammten (72% des Gesamtvolumens). Allein für die Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft wurden rund 48% der Gesamtmittel aufgewendet. Im Oktober 2006 ist der LEP der Autonomen Provinz Bozen mit einem Gesamtaufwand von 294 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln abgeschlossen worden, also mehr als eigentlich geplant. Die tatsächliche Ausgabenkapazität belief sich auf 111% bezüglich der ursprünglich im Finanzplan vorgesehenen 266 Mio. Euro.

Die Analyse der Daten zum Abschluss des Programms bestätigt das Ergebnis der Aktualisierung der Zwischenauswertung, nämlich eine positive Bewertung der Wirksamkeit in quantitativer Hinsicht und die Erreichung der vom Programm gesetzten Ziele in den vorgesehenen Zeiten.

Hinsichtlich der Effizienz werden die guten Gesamtleistungen des LEP belegt auch durch eine ausgewogene Verteilung der Vorhaben auf die benachteiligten Gebiete des Landes und durch den konsequenten Beitrag der Begünstigten zu den Investitionsvorhaben. Bei den Anwendungsverfahren des Programms hat die VB substantielle Effizienz in der Verfahrenssteuerung bewiesen.

Erreichung der Ziele auf Maßnahmenebene

Die Ergebnisse der Aktualisierung der Zwischenbewertung wurden bestätigt: die Bewertung, ob die Ziele erreicht wurden, ergibt für die einzelnen Maßnahmen ein positives Ergebnis. Die durchgeführten Vorhaben, sowohl die direkt an die landwirtschaftliche Tätigkeit als auch indirekt an sie gebundenen (zum Beispiel ländliche und/oder touristische Infrastrukturen, Wasserversorgung, forstwirtschaftliche Maßnahmen), tragen dazu bei, die landwirtschaftlichen Betriebe rentabel und lebensfähig zu erhalten, vor allem jene in Berggebieten, so dass eine vitale ländliche Gemeinschaft erhalten bleibt und die bäuerlich geprägte Landschaft bewahrt und aufgewertet wird.

Ergebnisse des Gemeinsamen Bewertungsfragebogens

Auch in der Anwendung des Gemeinsamen Bewertungsfragebogens zur Aktualisierung der in den vorangegangenen Bewertungsphasen erhobenen Daten wird ein positives Ergebnis des Gesamtprogramms bestätigt. Zur Vervollständigung des vorliegenden Dokuments werden die

Schlussfolgerungen aus dem Bericht zur Aktualisierung der Zwischenbewertung wiedergegeben, die ihre volle Gültigkeit bewahren.

Kapitel I – Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Die Maßnahme soll nicht so sehr innovativen Investitionen dienen, als vielmehr der Sanierung schon existierender Betriebsstrukturen mit dem primären Ziel, die landwirtschaftlichen Betriebe in Berggebieten zu erhalten, was sowohl für den Umweltschutz als auch für die gesamte Wirtschaft der ländlichen Gebiete von Bedeutung ist.

Die subventionierten Investitionen haben im Allgemeinen zu einer Einkommenssteigerung der Begünstigten geführt, auch wenn das durchschnittliche Betriebseinkommen niedrig bleibt, da es sich um Betriebe in benachteiligten Gebieten handelt. Die dank des Plans ermöglichten Aktionen haben aber auf jeden Fall die minimalen Bedingungen gewährleistet, damit die Betriebe weiter bestehen können. Auch der Einsatz der Produktionsfaktoren wurde verbessert, und so konnte eine allgemeine Steigerung der Produktivität beobachtet werden. Die kleineren Betriebe sind allerdings im Vergleich zu den größeren hinsichtlich des erwirtschafteten Gesamteinkommens nicht konkurrenzfähig.

Den kleineren Betrieben ist als Ziel zu empfehlen, eine Diversifizierung der Tätigkeiten anzustreben, um über die traditionelle Tierzucht hinaus weitere Verdienstquellen zu erschließen.

Was die Buchhaltung der Betriebe angeht, sind ganz klar Verbesserungen notwendig. Die Landwirte scheinen nicht in der Lage zu sein, genaue Informationen zu den Einnahmen und Kosten ihrer Betriebe zu geben. Vor allem wenn es um große Investitionen geht, ist es aber wichtig für die Inhaber sehr genau den Verlauf von Rentabilität und Liquidität zu beobachten, um negative Entwicklungen zu verhindern oder zu korrigieren.

Kapitel II – Niederlassung von Jungbauern

Die Beihilfen zur Niederlassung junger Landwirte haben sich als ausschlaggebender Faktor für den Erhalt der landwirtschaftlichen Tätigkeit, vor allem in den Berggebieten, erwiesen. Es wird also empfohlen, die Förderung junger Landwirte auch in Zukunft beizubehalten.

Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe ist eine wichtige Voraussetzung für den Schutz der Kulturlandschaft. Dies gilt vor allem für die Berggebiete mit traditioneller Viehzucht. Zu dieser Kategorie gehören drei Viertel der von dieser Maßnahme begünstigten Betriebe. Darüber hinaus hat die Beihilfe sicher eine wichtige Rolle dabei gespielt, die Erhebung der Betriebe zu verwirklichen und zu beschleunigen und so die Modernisierung zu unterstützen.

Angesichts der großen Unterschiede bei den Kosten für die Niederlassung der Betriebe dürfte es sinnvoll sein, die Höhe des Zuschusses enger an diese Kosten zu binden. Bei den Betrieben handelt es sich in den meisten Fällen um geschlossene Höfe, die nicht geteilt werden können. Gerade in diesem Fall können die Kosten für die Nachfolger sehr hoch sein. Eine Veränderung in diese Richtung würde allerdings den bürokratischen Aufwand erhöhen.

Kapitel III – Berufsbildung

Die Maßnahme 8 „Berufsbildung“ hat sich als solide und erfolgreich erwiesen. Die Maßnahme scheint darüber hinaus als Initiator und Vorreiter zu funktionieren, denn es hat den Anschein, als sei auch die Nachfrage nach Einzelberatungen angestiegen, seit Kurse angeboten werden.

Ein weiterer positiver Effekt ist auf die durch die Kursteilnahme ausgelöste Verbesserung der Arbeitsbedingungen zurückzuführen.

Kapitel V – Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Auflagen

Die Ausgleichszahlungen stellen gemessen an den bereitgestellten Mitteln und der Zahl der Betriebe, die sie in Anspruch nehmen (fast 60% der Südtiroler Betriebe mit Dauerwiesen, die sich zum größten Teil in Berggebieten befinden), eine besonders bedeutsame Maßnahme dar.

Die Maßnahme hat sich als wirksam erwiesen, da sie Teil eines umfassenden agrarpolitischen und raumordnerischen Gesamtkonzepts ist. Unbestreitbar ist, dass die meisten der angestrebten Ziele erreicht worden sind, mit Ausnahme der Förderung der biologischen Landwirtschaft. Auf der anderen Seite soll diese Maßnahme eine gegebene Situation erhalten. Sie ist und kann nicht in der Lage sein,

neue Entwicklungsmodelle für die Landwirtschaft in benachteiligten Berggebieten zu fördern oder zu entfalten.

Auch die Wirkung der Maßnahme außerhalb des landwirtschaftlichen Systems ist wichtig, bedenkt man, dass sie (zusammen mit anderen Aktionen) zugunsten der Erhaltung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ethischer Werte der benachteiligten ländlichen Gebiete wirkt.

Kapitel VI – Agrar-Umweltmaßnahmen

Den Agrar-Umweltmaßnahmen ist im Rahmen des LEP eine besonders wichtige Rolle zugekommen, nicht nur aufgrund der ihnen gewidmeten Mittel (mehr als 30 % der zur Verfügung stehenden Mittel), sondern auch, was die jährlich gestellten Anträge und die geförderte Fläche angeht. Die Bedeutung dieser Maßnahmen bekommt ein noch größeres Gewicht, wenn man ihre Auswirkungen auf die Umwelt bedenkt. Die durchgeführten Aktionen haben sich als besonders wirksam bei der Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft und dem Schutz wertvoller natürlicher Lebensräume und vom Aussterben bedrohter Rassen erwiesen. Außerdem tragen sie in Verbindung mit anderen Faktoren zum Verbleib der Bergbevölkerung bei und gewährleisten so die weitere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Maßnahme hat eine starke Wirkung als Integrationselement zwischen Landwirtschaft und Tourismus gezeigt. Es wäre also wünschenswert, dass dieser Sektor mehr in die Definition neuer Maßnahmen einbezogen wird. Denn nur wenn es gelingt, im Tourismussektor die Bedeutung der Landwirte für die Pflege und Erhaltung der Landschaft bewusst zu machen, wird es möglich sein, alle Ressourcen – nicht nur die wirtschaftlichen – zu erschließen, um die Wirkungen dieser Maßnahmen dauerhaft zu erhalten.

Der Plan wies hingegen dort einige Defizite auf, wo es darum ging, den Landwirten Anreize zu geben, nachhaltig (oder nachhaltiger) zu arbeiten, zumal ein realer Innovationsschub hin zu Formen extensiver Landwirtschaft fehlte. Diese kann allerdings kaum allein durch die im Plan vorgesehenen Möglichkeiten gefördert werden, sondern bedarf weiterer gezielter Maßnahmen.

Kapitel VII – Verbesserung der Bedingungen zur Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Die Maßnahme hat einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bereichs der Obstgenossenschaften und ihrer Anpassung an die Erfordernisse des internationalen Markts geleistet und hat so indirekt zu einem Rationalisierungsprozess der Verarbeitungs- und Vertriebsstrukturen, sowie zur Schaffung von wettbewerbsfähigeren Betrieben, durch Fusionen und Zusammenarbeit beigetragen.

Die Effizienz und die Qualität der Verarbeitung und des Vertriebs in Südtirol, die ein Verbindungsglied zwischen den Produzenten und den Verbrauchern sind, stellen einen strategischen Faktor für den gesamten Bereich dar.

Die kritischen Punkte dieser Maßnahme sind durch folgende zwei Aspekte gegeben: Die Auslastung der Kapazitäten der neu geschaffenen Anlagen, welche die operative Flexibilität der betroffenen Genossenschaften einschränkt, und die Schwierigkeit, die Energiekosten zu senken. Was den ersten Aspekt angeht, scheint es schwierig zu sein, wirksame Gegenmaßnahmen zu finden. In Bezug auf den zweiten Aspekt wäre es hingegen wünschenswert, dass die Mittelvergabe an das Erreichen einer zumindest teilweise autonomen Energieversorgung durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen gebunden werden kann.

Kapitel VIII – Forstwirtschaft

Die große Bedeutung des Forstsystems für das Land in Bezug auf die beanspruchte Fläche, den Schutz des Bodens und als Tourismusattraktion und Erholungsgebiet rechtfertigt völlig die für diese Maßnahme investierten Mittel (4,1 Mio. Euro), vor allem angesichts der Marktlage die der wirtschaftlichen und produktiven Funktion des Waldes seit Jahrzehnten nur eine marginale Rolle zugesteht.

Die vorgeschlagenen Aktionen haben sich hinsichtlich der Erhaltung der bewährten Infrastrukturen des Forstsektors und Verminderung der Risiken, die mit einer zu geringen Nutzung der Wälder verbunden

sind, als wirksam erwiesen. Die Aktionen haben sich auch auf die Wirtschaft der ländlichen Berggebiete positiv ausgewirkt.

Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung der ländlichen Gebiete

Die Fördermaßnahmen haben unter drei Gesichtspunkten gute Wirksamkeit gezeigt: Verbleib in Berggebieten (Maßnahme 11); Diversifizierung der Betriebsaktivitäten, auch nur als Entwicklung des Angebots von Übernachtungsmöglichkeiten (Maßnahme 51a); Verbesserung der Landwirtschaft, einschließlich der Einführung von rentablen Anbauflächen (Maßnahme 12).

Die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und ihre Versorgung mit sauberem Trinkwasser stellen eine Grundvoraussetzung für den Verbleib der Bevölkerung auf den Berghöfen dar.

Die Verminderung der Abgeschiedenheit der Höfe durch adäquate Zufahrtsstraßen trägt wesentlich zur Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung in den Berggebieten bei.

Was die Diversifizierung der Betriebsaktivitäten angeht, so scheint die Verbindung von Landwirtschaft mit zusätzlichen Aktivitäten, die der Plan (Maßnahme 51a) vorsieht, wirksam zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe beizutragen.

Übergreifende Themen

Der Plan war in der Lage, die natürliche Benachteiligung der benachteiligten Gebiete zu kompensieren, indem er neue Einnahmequellen für die Berghöfe erschlossen hat, was wiederum die Stabilisierung der Landbevölkerung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Agrarsektor erlaubt.

Die vom Plan vorgesehenen Fördermaßnahmen, vor allem jene, die auf die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgerichtet sind, haben sich positiv auf die Qualität der Produkte, die Produktionskosten und ganz allgemein auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ausgewirkt.

Der Plan hat zum Schutz und der Verbesserung der Umwelt beigetragen, sowohl durch direkte Investitionen in die landwirtschaftlichen Betriebe, als auch durch die Beibehaltung einer umweltfreundlichen Nutzung des Bodens.

Der Plan hat von einer guten Definition der Bestimmungen zur Durchführung durch die VB profitiert. Insbesondere hat sich herausgestellt, dass die verschiedenen Maßnahmen gut zusammenwirken und sich ergänzen, was auch auf die Maßnahmen und die vielseitigen Aspekte der ländlichen Entwicklung auf Landesebene zutrifft; die Begünstigten des Plans sind diejenigen, die am meisten Unterstützung benötigen (landwirtschaftliche Betriebe in strukturschwachen Gebieten oder kleine Betriebe) und jene mit den besten Entwicklungsmöglichkeiten (junge Landwirte, verarbeitende Betriebe); die Hebelwirkung des Programms ist bemerkenswert, das Verhältnis zwischen Beitrag der Begünstigten und öffentlicher Kofinanzierung liegt bei 43%, mit Spitzenwerten bei einigen Maßnahmen. Die durchgeführten Aktionen haben geholfen, den mit der Marginalisierung der ländlichen Gebiete und der Aufgabe von Höfen verbundenen lähmenden Auswirkungen zu entgegenzuwirken. Gleichzeitig haben sie indirekte positive Effekte gezeitigt, die vor allem auf die Vitalität des wirtschaftlichen und sozialen Systems der ländlichen Gebiete zurückzuführen sind.

Schlussfolgerungen aus der Analyse der Fallstudien

Die Analyse der Fallstudien erfolgte über die Prüfung der Dokumente und Interviews mit den Verantwortlichen für die Maßnahmen sowie den Begünstigten und/oder Projektverantwortlichen. Die Bewertung der Ergebnisse der für die Fallstudien ausgewählten Vorhaben hat den Nutzen des gesamten Programms für die wirtschaftliche und soziale Lebenskraft des ländlichen Raums bestätigt. Diese Ergebnisse sind dank direkter Investitionen zur Erhaltung der Stabilität der Landwirtschaft und zum Schutz und zur Aufwertung von Natur und Landschaft zustande gekommen.

Die für die Fallstudien ausgewählten Vorhaben sind hinsichtlich der Ziele des LEPs zur Erhaltung der Wirtschaftskraft randständiger Berggebiete und der tatsächlichen Bedürfnisse der dort ansässigen Bevölkerung relevant. Die Maßnahmen des LEP unterstützen die Vitalität solcher strukturschwacher

Gebiete und dies spiegelt sich in der Effizienz und Wirksamkeit der verwirklichten Vorhaben wider, die auf die besondere Problemlagen der Berggebiete eingehen.

Im Allgemeinen ist auch eine hohe Nachhaltigkeit dieser Vorhaben festzustellen, auch weil die begünstigten Beitragsempfänger selbst daran interessiert sind, dass diese Projekte langfristigen Nutzen mit sich bringen.

Elemente der Wirkungen

Eine erste Analyse der vom Plan generierten Wirkungen erlaubt es, die tendenziell positive Tendenz der Maßnahmen zu bestätigen, nämlich den Beitrag des LEP zur Vitalität der Bevölkerung des ländlichen Raums und zur Stabilität der Landwirtschaft und zum Schutz und zur Aufwertung von Natur und Landschaft. Diese Entwicklungslinien lassen sich aus den Indikatoren zum landwirtschaftlichen Einkommen und Beschäftigung, zur Stabilität und zum Schutz der Landschaft ablesen, die über statistische Daten und den Gemeinsamen Bewertungsfragebogen erhoben worden sind.

Bezüglich der Vitalität der Bevölkerung der ländlichen Gebiete zeigen die statistischen Daten eine ausgeglichene Altersstruktur der Bevölkerung der benachteiligten Gebiete auf.

Hinsichtlich der strategischen Zielsetzung der Stabilität der Landwirtschaft erlauben einige im Rahmen des Gemeinsamen Bewertungsfragebogens (GBF) erhobenen Daten auf indirektem Weg eine Schätzung von Einkommen und Beschäftigung in der Landwirtschaft, auch wenn diese Daten nicht für das gesamte Landesgebiet Geltung beanspruchen können.

Diese Schätzungen weisen offensichtlich auf eine Einkommenssteigerung für jene Familien hin, die ihre Tätigkeit diversifizieren konnten. Sie zeigen auch eine Zunahme der Vollzeitarbeitsplätze (geschätzt rund 670 Arbeitsplätze) als Folge jener im Rahmen der Maßnahmen durchgeführten Vorhaben an, für welche die Beschäftigungsdaten vorliegen: die Betriebsübernahme durch junge land- und forstwirtschaftliche Unternehmer und die Förderung der Anpassung und Entwicklung der ländlichen Gebiete.

Die positive Auswirkung des Programms auf die Erhaltung der Landschaft und den Umweltschutz geht auch aus den Indikatoren zum GBF bezüglich der Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft und der Ausgleichszahlungen hervor. Die beanspruchten Hektarflächen gemäß LNF-Einheiten, die mit umweltverträglichen Methoden bewirtschaftet werden, haben in den sechs Jahren der Verwirklichung des LEP eine substantielle Steigerung erfahren.

Die aufgrund der Indikatoren des GBF zum Kapitel VII erhobenen Daten bezüglich der Stabilität der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte lassen auf eine gestiegene Wertschöpfung schließen. Dies lässt sich aufgrund der gestiegener Auszahlungspreise an die Bauern und der gestiegenen Verkaufspreise dank der im Rahmen der Maßnahme durchgeführten Investition schätzen.

Die Verbindung mit dem Ländlichen Entwicklungsplan 2007-2013

Die bewertende Analyse hat aus der Gegenüberstellung der SWOT-Analyse und der Planungsdokumente 2000-2006 und 2007-2013 eine substantielle Stabilität der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen der randständigen Gebiete Südtirols ergeben. In diesen benachteiligten Gebieten bleiben unvermeidlicherweise Problemlagen der Landwirtschaft und die damit verbundenen Schwächen aufrecht, insbesondere in Bezug auf die Abwanderung. Andererseits besteht auch Aussicht, dass den Ressourcen der Berglandwirtschaft ein verstärkter Nutzen für die gesamte wirtschaftliche und soziale Entwicklung vor Ort zukommen wird.

Zusammenfassend gesagt können die Schwächen und Risiken als strukturell im Kontext der benachteiligten Gebiete Südtirols eingestuft werden. Diesen kann jedoch durch die Aufwertung der Stärken und der Nutzung des Entwicklungspotenzials wirksam begegnet werden, wie es sich bereits im Planungszeitraum 2000-2006 wirkungsvoll gezeigt hat.

Die Landwirtschaftspolitik des Landes konzentriert sich weiterhin darauf, die Stabilität der Landwirtschaft vor Ort zu erhalten, die Einkommenschancen der bäuerlichen Familien und Unternehmen zu stärken, und die Entwicklung durch Anreizmaßnahmen und zum Teil durch betriebliche Investitionszuschüsse zu fördern.

Dieser Stabilität des Kontextes entspricht die Kontinuität des Planungszeitraums 2000-2006 zum LEP 2007-2013, was auch durch das Gewicht in Form von finanziellen Beiträgen und Investitionen der einzelnen Maßnahmen innerhalb des neuen Finanzierungsplans bestätigt wird.

Abschließende Bewertung

Der Ländliche Entwicklungsplan der Provinz Bozen hat sich durch Maßnahmen ausgezeichnet, die mehr der Erhaltung der Landwirtschaft in den Bergregionen (Beibehaltung des Status Quo) als der Einführung von Innovationen in der Landwirtschaft dienen.

Für den Plan haben die weitere Nutzung der Anbauflächen und die Stabilisierung der Beschäftigungsquote in diesem Sektor absolute Priorität, um die sozioökonomische Vitalität der Bergregionen zu erhalten und die Umwelt zu schützen und aufzuwerten.

Diese Entscheidungen zeitigen sicher kurzfristige Ergebnisse, schaffen aber keine langfristigen Perspektiven für die betroffenen Betriebe. Dem Plan gelingt es nicht, auf harmonische Weise die Landwirtschaft in den Bergregionen Südtirols neuen Zielen zuzuführen, sondern er schafft lediglich die Bedingungen für die Beibehaltung des Status Quo.

1 Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht wurde entsprechend dem Auftrag zur Zwischen- und Endbewertung des Ländlichen Entwicklungsplans 2000-2006 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol abgefasst. Mit der Erstellung betraut wurde die aus der Gesellschaft *IZI Metodi, analisi e valutazioni economiche Spa, Rom* und dem Institut *apollis – Sozialforschung und Demoskopie OHG, Bozen* gebildete Biertergemeinschaft (ATI) betraut.

1.1 Inhalte des Berichts

Der Ex-post-Bewertungsbericht ist so aufgebaut, dass er sowohl den Fragen des Gemeinsamen Bewertungsfragebogens als auch den Vorgaben der Richtlinien der EU-Kommission für die Bewertung des Ländlichen Entwicklungsplans entspricht. Dieser Ansatz machte es in einigen Fällen erforderlich, die Daten und Informationen zum gleichen Thema unter verschiedenen Gesichtspunkten (Maßnahmen und Kapitel des GBF) mehrfach zu behandeln.

Was den GBF betrifft, haben wir es als notwendig erachtet, im Text des Berichts ein Kapitel den allgemeinen Bewertungen bei den Einzelabschnitten des GBF zu widmen sowie den einzelnen Antworten auf den GBF. Die vollständige Version des GBF einschließlich der einzelnen Kapitel und Indikatoren ist im 2. Teil dieses Berichts wiedergegeben.

Jedenfalls ist es wünschenswert, dass die Einbuße an Lesbarkeit durch die Vollständigkeit der Angaben und Bewertungen wettgemacht wird.

Hervorzuheben ist, dass der vorliegende Bericht in Wirklichkeit eine Aktualisierung des vorangegangenen Berichts darstellt, und zwar vor allem weil

- der zwischen der Erstellung des aktualisierten Berichts zur Zwischenbewertung (Dezember 2005) und des vorliegenden Berichts vergangene Zeitraum nicht ausreicht, um gewichtige Änderungen bei der Wirksamkeit der Programmdurchführung zu ermitteln;
- die Verwirklichung des Plans schon im Dezember 2005 eine Verausgabung der Mittel von annähernd 100% (98%) aufwies und deshalb im Laufe des Jahres 2006 keine so bemerkenswerten Veränderungen verzeichnet wurden, die die bereits festgestellte positive Bewertung der Wirksamkeit hätten in Frage stellen können;
- die begrenzte Zeit zwischen dem Abschluss des Programms (Oktober 2006) und der Abfassung des vorliegenden Berichts keine erschöpfende Erhebung der Wirkungen erlaubte. Dabei fällt besonders das Fehlen der aktualisierten Daten zu vielen Wirkungsindikatoren ins Gewicht, die in der Ex-ante-Bewertung und in der Ausarbeitung des Plans vorgesehen waren.

Im Vergleich mit dem Aktualisierungsbericht der Zwischenbewertung konnte sich der vorliegende Bericht auf den Vorschlag für den neuen LEP 2007-2013 und die diesbezügliche Ex-ante-Bewertung stützen.

Der Bericht ist, nach diesem einführenden Teil, in vier Kapitel eingeteilt.

- Kapitel 1 enthält eine Einführung in den Bericht und bietet einige zusammenfassende Angaben zu den zum methodischen Ansatz und zur Rezeption der Empfehlungen der Bewertungen durch die VB.
- In Kapitel 2 werden, neben einer ersten Bewertung der Wirkung des Plans, die vom Bewerter gesammelten Informationen analysiert, mit besonderem Bezug auf die finanzielle Abwicklung des Programms und auf die Ergebnisse des GBF. Darüber hinaus werden auch die wertenden Schlussfolgerungen zu einigen Fallstudien über Projekte gebracht, die als „beispielhafte Praxis“ bezeichnet werden können.
- In Kapitel 3 findet sich eine Analyse des neuen LEP für den Zeitraum 2007-2013.
- Kapitel 4 enthält eine Zusammenfassung der abschließenden Bewertungen und der Empfehlungen für den Planungszeitraum 2007-2013.

- Zum Abschluss des Berichts wird die vollständige Fassung des GBF mit genauer Angabe der gegenüber dem vorherigen Bericht aktualisierten Bewertungen wiedergegeben und 10 Fallstudien zu bedeutenden Projekten des LEP.

1.2 Rezeption der Empfehlungen der Zwischenbewertung

Der vorhergehende Bewertungsbericht erbrachte einige Empfehlungen, die zur Verbesserung der Effizienz und der Wirksamkeit des neuen LEPs für den Zeitraum 2007-2013 beigetragen haben. Diese Empfehlungen bezogen sich sowohl auf den Plan in seiner Gesamtheit, als auch auf die einzelnen Maßnahmen und vor allem deren Durchführung. Im folgenden Rahmen sind die Empfehlungen zum LEP wiedergegeben. Im Allgemeinen sind diese Angaben von der VB zur Kenntnis genommen und geteilt worden, auch wenn es sich vor allem um strikt operative Angaben handelt, die sich auf die Anwendungsverfahren oder/und auf die Auswahl der Vorhaben beziehen. In einigen Fällen wird man die endgültige Genehmigung des LEP 2007-2013 und die nachfolgende Veröffentlichung der Ausschreibungen abwarten müssen, um zu erfahren, ob die VB die Bewertungsangaben tatsächlich geteilt hat.

Auf jeden Fall kann hervorgehoben werden, dass die VB den strategischen Empfehlungen des Bewerbers Rechnung getragen hat, die sich auf die Notwendigkeit der Erweiterung der Beteiligten bei der Zieldefinition für die zukünftige Berglandwirtschaft bezogen, und zwar auf alle in diesem Bereich Tätigen: die Produzenten, die Verarbeitungs-genossenschaften, der Forschungssektor und die Beratungsdienste und nicht zuletzt das Fremdenverkehrsgewerbe. Alle zusammen haben einen breiten Prozess der Abstimmung zur Planungsphase des LEP 2007-2013 eingeleitet.

Bewertungsempfehlungen aus dem Bericht zur Aktualisierung der Zwischenbewertung (Dezember 2005)

Bei der Gestaltung des neuen Programms sollte in zwei Richtungen gearbeitet werden: innerhalb des LEP und über ihn hinausgehend.

Die Richtung innerhalb des LEP sollte Folgendes vorsehen:

- die Einführung von Belohnungssystemen, wie zum Beispiel Priorität in den Ranglisten oder eine andere Gestaltung der Finanzierungen für Betriebe, die umweltfreundlich arbeiten (zum Beispiel durch Einführung biologischer Landwirtschaft, die Anlage ökologischer Infrastrukturen oder die Zucht von Rassen, die vom Aussterben bedroht sind, etc.) oder Innovationen entwickeln (wie zum Beispiel die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Direktverkauf oder die Vermarktung von Nischenprodukten etc.);
- die Einführung des Verbots, Betriebe, die nicht den Vorgaben des LEP (z.B. in Bezug auf das Verhältnis GVE/ha) gemäß arbeiten, zu fördern;
- die Einführung einer „freien“ Maßnahme zur Finanzierung innovativer Projekte (auch wenn es opportun wäre, dieser Maßnahme Mittel zur Verfügung zu stellen, für die die EU keine Ausgabenkapazität vorschreibt).

Über den LEP hinausgehend sollten strategische Ziele für die Gebirgswirtschaft der Zukunft formuliert werden, in Übereinstimmung mit allen Beteiligten: den Produzenten, den Verarbeitungsbetrieben, dem Forschungs- und Beratungssektor, und zuguterletzt dem Tourismussektor.

Nur auf diese Weise ist es möglich, eine gemeinsame Strategie zu entwickeln und einem Bereich, dem bisher lediglich ausreichende Unterstützung gewährt werden konnte, neue Perspektiven zu eröffnen

Empfehlungen zur Ausführung

Das Stellen der Anträge bezüglich einiger Maßnahmen bei der AGEA bringt eine gewisse „bürokratische Komplexität“ mit sich, die vor allem für die kleinen Betriebe so hohe Kosten mit sich bringt, dass die Rentabilität des Gesuchs in Frage gestellt wird. In dieser Hinsicht hat das vom Land eingeführte Verfahren zur Vorlage von Anträgen vielen kleinen Betrieben geholfen. Hier einige Aspekte, die die Gesamtwirksamkeit verbessern können:

- angesichts der großen Zahl von Anträgen, wäre es unverzichtbar, die Kampagne zur Unterschriftensammlung schon an den ersten Tagen des Jahres zu starten, was bedeutet, dass die Antragsformulare (Gesuche) schon im November gedruckt werden müssten, um den nötigen Kontrollen vorgelegt werden zu können;
- das technische Personal sieht sich oft gezwungen, mit der Bearbeitung der Anträge verbundene reine Verwaltungsfunktionen auszuüben;

- die Kontrollverfahren und Verfahren wegen Ordnungswidrigkeiten sind langsam und erfordern mehr Personal (das wiederum mit der Bearbeitung der Anträge beschäftigt ist);
- angesichts der Geomorphologie des Berggebiets, wäre es zu wünschen, dass die Kontrollen auf der gesamten Fläche eines Betriebs oder dem zu ihm gehörenden Grundstücken durchgeführt werden könnten und nicht nur stichprobenartig auf einzelnen Parzellen. Die Schwierigkeit, auf den Feldern die genauen Grenzsteine aufzufinden und die Fehler der Landvermesser bei der Erhebung (im 19. Jahrhundert verfügte man noch nicht über die heutigen Technologie), führten nämlich dazu, dass sich die in einzelnen Parzellen erhobenen Fehler oft kompensieren, wenn man die Erhebung auf das ganze Grundstück ausdehnt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass der größte Teil der Kontrollen mit negativem oder teilweise negativem Ergebnis auf Fehler bei der Bestimmung der genauen Anbaufläche, für den ein Ausgleichsbeitrag beantragt wird, zurückzuführen sind.

Im Folgenden bringen wir die Empfehlungen auf Ebene der Maßnahmen, wie sie aus dem Aktualisierungsbericht der Zwischenbewertung hervorgehen, die ihre Gültigkeit im Hinblick auf die Umsetzung des neuen LEP 2007-2013 bewahren.

Empfehlungen auf Maßnahmenebene

Investitionen in landwirtschaftlichen Betriebe

Diese Maßnahme soll sicher in den neuen LEP aufgenommen werden. Kleinere Betriebe sollten dahingehend gefördert werden, dass sie ihren Tätigkeitsbereich erweitern, um Zugang zu anderen Einkommensquellen als der traditionellen Viehzucht zu erhalten. Was die Investitionen in Viehzuchtbetrieben in Gebirgsregionen betrifft, wäre es sinnvoll, die Gewährung von Finanzierungen an einen angemessenen Viehbestand des antragstellenden Betriebs zu binden und nicht nur an eine vorschriftsmäßige Lagerung des Dungs. Die *Buchführung der Betriebe* muss eindeutig verbessert werden. Die Landwirte scheinen nicht in der Lage zu sein, genaue Informationen über den Umsatz und die Kosten ihrer Betriebe zu liefern, während es gerade bei großen Investitionen wichtig ist, dass die Inhaber den Verlauf von Rentabilität und Liquidität beobachten, um negative Entwicklungen zu korrigieren oder zu vermeiden. Es ist also empfehlenswert, auch in Zukunft Anreize für die Buchführung zu geben und die Einführung einer korrekten Buchführung über die Betriebsaktivitäten (eventuell auch in der vereinfachten Form) zur Bedingung für den Zugang zu Fördermitteln zu machen.

Niederlassung von jungen Landwirten

Da dieser Anreiz einen entscheidenden Faktor für die Beibehaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, vor allem in den Bergregionen, darstellt, ist diese Maßnahme beizubehalten. Da die Kosten für die Niederlassung der Betriebe sehr unterschiedlich sind, dürfte es sinnvoll sein, die Höhe des Zuschusses enger an diese Kosten zu binden. Bei den Betrieben handelt es sich in den meisten Fällen um „Erbhöfe“, die nicht geteilt werden können. Gerade in diesem Fall können die Kosten für die Nachfolger sehr hoch sein. Eine Veränderung in diese Richtung würde allerdings den bürokratischen Aufwand erhöhen.

Berufsbildung

Auch wenn die Kurse dank der behandelten Themen/Inhalte den Teilnehmer helfen, als Mängel/Schwachstellen oder Potentiale/Möglichkeiten erkannte Problemstellungen zu lösen, wäre es wünschenswert, wenn das Bildungsangebot auch speziell auf die Verwirklichung innovativer Maßnahmen ausgerichtete Projekte umfasste. Überdies wäre es wichtig, die Berufsbildung mit den anderen im Plan vorgesehenen Maßnahmen zu verbinden, vor allem mit den umweltrelevanten Maßnahmen. Um dies zu erreichen sollte nicht nur das Kursangebot erweitert werden, man könnte auch in Erwägung ziehen, die Gewährung gewisser Finanzierungen an den Besuch von Kursen zu binden. Als Folge des großen Angebots von Kursen mit einzelnen Arbeitsgruppen ist es oft schwierig, sich auf eine Wahl zu einigen. Es ist folglich ratsam, das Angebot etwas einzuschränken. Eine Möglichkeit wäre, eine Neuordnung des Programms: die hoch spezialisierten Angebote könnten erst zusammengefasst und erst später, je nach Bedarf, spezifiziert werden.

Ausgleichsprämien

Die Umsetzung einer Diversifizierung der betrieblichen Aktivitäten stellt ein konkretes Angebot an die Bergbauernhöfe dar, ein ausreichendes Betriebseinkommen zu erzielen. In der Zukunft werden weiterhin unterschiedliche Maßnahmen nötig sein, um die Bedingungen für das Fortbestehen der Landwirtschaft in den Bergen zu schaffen. Die wichtigsten sind: Erweiterung der durchschnittlichen Fläche der Betriebe; Einführung neuer Kulturen mit seltenen Pflanzen; Wertsteigerung der Produktion; strukturelle Anbindung an den Tourismussektor.

Was den letztgenannten Punkt betrifft, so zeigt sich deutlich die Notwendigkeit einer mehr strukturellen Anbindung an den touristischen Sektor, nicht nur über das Angebot von Ferien auf dem Bauernhof, sondern auch über die Entwicklung von Angeboten für die Reiseveranstalter, zu denen auch der Umweltschutz und der Verkauf lokaler Produkte gehören.

Agrar-Umweltmaßnahmen

Die Maßnahme zeigt eine starke Wirkung als Integrationselement zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Es wäre also wünschenswert, dass dieser Sektor mehr in die Definition neuer Maßnahmen einbezogen wird. Denn nur wenn es gelingt, im Tourismusbereich die Bedeutung der Landwirte für die Pflege und Erhaltung der Landschaft bewusst zu machen, wird es möglich sein, alle Ressourcen – nicht nur die wirtschaftlichen – zu erschließen, um die Wirkungen dieser Maßnahmen dauerhaft zu erhalten. Allerdings müssten der Bereich Forschung und Information eingesetzt werden, um die extensiven Methoden, auf den die Agrar-Umweltmaßnahmen abzielen, zu unterstützen. Die Finanzierung der Tätigkeit von Einzelpersonen sollte also mit der Unterstützung

von öffentlichen Einrichtungen oder Privatleuten, die sich um die Verbreitung einer Kultur der extensiven Landwirtschaft bemühen, verbunden werden.

Hervorzuheben ist auch, was den Weinbau anbelangt, dass es sinnvoll wäre, die Erhaltung von Terrassen als entscheidendes Element für Aktion 4 festzulegen, anstatt die Hanglage, da es kaum möglich ist, wirksame Kontrollen durchzuführen. Die Terrassierungen bringen höhere Kosten mit sich, dienen aber gleichzeitig als Schutz vor Erosion (und erleichtern Kontrollen).

Die Abschaffung einiger Aktionen und Unteraktionen, die wegen der geringen Inanspruchnahme und des eingeschränkten Nutzens für die Umwelt irrelevant sind (Unteraktion 1c und Aktion 6) ist sicher wünschenswert. Ebenso wünschenswert wäre die Einschränkung der Möglichkeit von zusätzlichen Verpflichtungen (mit Ausnahme der Aktionen 7 und 8, aus verschiedenen Gründen).

Verbesserung der Voraussetzungen für die Verarbeitung und die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

In Anbetracht der Tatsache, dass die Einhaltung der Vorschriften zur Lebensmittelhygiene und zum Arbeitsschutz und der Umweltschutz eine ständige Steigerung des Energieverbrauchs der Produktion mit sich führen, wäre es sinnvoll in Zukunft Maßnahmen anzuregen, die darauf ausgerichtet sind, den Energiebedarf zu decken. Eine Möglichkeit wäre es, den Zugang zu Finanzierungen vom Bau (im Rahmen der finanzierten Strukturen) kleiner Anlagen, die erneuerbare Energien nutzen, für die Deckung des Eigenbedarfs abhängig zu machen.

Forstwirtschaft

Die Erholungs- und Naturschutzfunktion des Waldes muss von der ganzen Gesellschaft finanziell getragen werden, und nicht nur von den einzelnen Waldbesitzern, auch weil die „nicht produktiven“ Funktionen des Waldes auf keine andere Weise wirtschaftlich vergütet werden.

Das Programm könnte allerdings noch effizienter gestaltet werden, indem die überreifen Wälder besser genutzt werden, zum Beispiel durch Maßnahmen zur Holzabfuhr auch unter nicht erschwerten Bedingungen und durch Initiativen, die die Erholungsfunktion des Waldes in den Mittelpunkt stellen.

Förderung der Anpassung und Entwicklung der ländlichen Gebiete

Die Verbindung der Landwirtschaft mit zusätzlichen Tätigkeiten scheint sich positiv auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe auszuwirken. Dies gilt vor allem für die Berghöfe mit Viehzucht, da gerade die Tiere einen touristischen Anziehungspunkt darstellen. Die Obst produzierenden Betriebe in den Tälern scheinen sich hingegen nicht besonders von normalen Vermietern von Fremdenzimmern zu unterscheiden. Eine klare Verbindung von landwirtschaftlichen und touristischen Tätigkeiten scheint nicht gegeben. Deswegen ist es angebracht, die Beihilfen mehr den Berghöfen mit Viehzucht zukommen zu lassen.

1.3 Die Informationsquellen und Datenerhebung

Wie aus den vorangegangenen Bewertungsberichten ersichtlich ist die sorgfältige Recherche und Auswahl der in Frage kommenden Informationen, der Erhebungsmethoden und Datengewinnung im Rahmen der propädeutischen Tätigkeit und Festlegung des Bewertungsdesigns erfolgt, wobei der Feinschliff dann im Zuge der Zwischenbewertung erfolgte.

Die für diesen Bericht verwendeten Daten und Informationen gehören drei Typen an:

- *Sekundärdaten des Programms* können der aus dem Monitoring hervorgegangenen Dokumentation entnommen werden, die von der VB, von den Verantwortlichen der Maßnahmen und/oder den Programmreferenten im Allgemeinen verwaltet werden. Hierzu gehören normalerweise die quantitativen Informationen bezüglich der physischen, finanziellen und den Ablauf betreffenden Fortschritte des Programms¹;
- *Primärdaten des Programms*, Daten und Informationen, die direkt vom Bewerter gesammelt wurden, wobei er die üblichen Untersuchungsmethoden genutzt hat, unter anderem den Gemeinsamen Bewertungsfragebogen (strukturierte Treffen, Interviews, Fragebögen, Focus-groups, Telefoninterviews, etc.), sowie bei einzelnen für die Durchführung spezifischer Maßnahmen oder

¹ Die dem Bewerter zur Verfügung stehenden sekundären Daten beschränken sich nicht auf die beim Monitoring gesammelten Daten, das, sofern aktualisiert und effizient, auf jeden Fall erschöpfende oder teilweise hinreichende Antworten auf einige Fragen geben kann und folglich eine wichtige Funktion für die Zwischenbewertung hat. Weitere hier berücksichtigte Datenquellen sind die Informationen und Datenbanken im Besitz der Verwaltung, die früheren Bewertungen und Planungsdokumente sowie, was den Kontext und exogene Faktoren bezüglich des Territoriums oder eine bestimmte landwirtschaftliche Typologie angeht, Daten des ISTAT oder andere Quellen wie RICA, EUROFARM, EUROSTAT.

Planungsschritten dazwischen geschalteten Organisationen sowie bei einigen Endbegünstigten (vor allem bei den Fallstudien);

- *Kontextdaten*, vom Bewerter offiziellen Statistiken auf nationaler, regionaler oder Gemeinschaftsebene und thematischen, spezifischen oder die einzelnen Sektoren betreffende Dokumenten entnommenen Daten. Im Fall der Aktualisierung der Zwischenbewertung haben die Kontextdaten eine nützliche Quelle für die Aktualisierung einiger Kapitel des GBF dienen.

Das für die Ex-post-Bewertung wichtigste Instrument – in Fortsetzung der vorangegangenen Bewertungen – war der **Gemeinsame Bewertungsfragebogen GBF**. Es handelt sich hier um ein komplexes Instrument, das auch zum Zweck der Aggregation der Ergebnisse auf EU-Ebene eine starre Struktur besitzt, dessen Kriterien und Indikatoren gar nicht so einfach erfüllt werden können (auch wenn dieses Instrument mit detaillierten Leitlinien und Anwendungshilfen versehen ist).

In der Vorbereitungsphase der Ex-post-Bewertung sind die einzelnen Fragen, Kriterien und Indikatoren des GBF nochmals überprüft worden, um herauszufinden, welche Indikatoren gegenüber der Phase der Aktualisierung der Zwischenbewertung aktualisiert werden mussten.

Methodisch gesehen sieht der GBF in seiner Anwendung verschiedene Datenerhebungstechniken vor. In folgender Tabelle bringen wir einen Überblick der für die Quantifizierung der Indikatoren auf Kapitelebene verwendeten Quellen. Im Anhang dieses Berichts ist die in jedem einzelnen Kapitel verwendete Methode wiedergegeben.

Analysemethoden	Kapitel des GBF									
	1	2	3	4 ²	5	6	7	8	9	10
Analyse der Finanzierungsgesuche	x	x	x		x		x	x	x	x
Interview mit dem Verantwortlichen der Maßnahme	x	x	x		x	x	x	x	x	x
Stichprobenuntersuchungen bei Begünstigten	x	x			x	x	x	x	x	x
Kontextdaten (ASTAT, INEA, ISTAT, etc.)	x				x	x		x	x	x
Statistische Untersuchungen	x	x	x		x					

Bezüglich der Aktualisierung der Zwischenbewertung sind – wo möglich – die in den einzelnen vom GBF vorgesehenen Indikatoren/Kriterien vorhandenen Daten aktualisiert worden durch Interviews mit den Maßnahmenverantwortlichen, mit Monitoringdaten oder Kontextdaten jüngerer Datums. In der folgenden Tabelle bringen wir eine Zusammenfassung der verwendeten Informationen, um die Indikatoren der einzelnen Kapitel des GBF zu speisen, im Zuge des gesamten Bewertungsprozesses und aktualisiert mit neuen Erhebungen.

Kapitel GBF	Informationsquellen
I	Gespräche mit den Maßnahmenverantwortlichen Analyse der Finanzierungsanträge Fragebogen für eine Stichprobe von Endbegünstigten (Stichprobe mit 26 Begünstigten, wovon 14 geantwortet haben) Bilanzdaten der Betriebe, die Finanzeinträge vorgelegt haben (Stichprobe mit 54 Betrieben) RICA Italien 1997-2000: Strukturen und Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe (AA.VV. herausgegeben vom INEA (Istituto Nazionale di Economia Agraria) Landwirtschaftsbericht 2004 und 2005 des Landesassessorats für Land- und Forstwirtschaft der Provinz Bozen
II	Analyse der Finanzierungsanträge Gespräche mit den Maßnahmenverantwortlichen Telefonisches Interview mit einer Stichprobe von Endbegünstigten (Stichprobe von 30 Personen, 16 Antworten)
III	Analyse der Finanzierungsanträge Gespräche mit den Maßnahmenverantwortlichen Recherche „Befragung von Kursteilnehmerinnen zur Evaluation der Maßnahme 8 Berufsbildung des ländlichen Entwicklungsplans für Südtirol“.
V	Landwirtschaftszählung 2000 Statistisches Jahrbuch Südtirols 2002, 2004 und 2006 Website www.biobank.it SINAB

² Kapitel 4 bezieht sich auf Maßnahme 4, Vorruhestand, die im LEP von Bozen nicht vorgesehen ist.

	Rete italiana di contabilità agraria (RICA) Analyse der Finanzierungsanträge
VI	Landwirtschaftszählung 2000 Statistisches Jahrbuch Südtirols 2002, 2004 und 2006 Website www.biobank.it SINAB Rete italiana di contabilità agraria (RICA) Analyse der Finanzierungsanträge Interviews mit Experten
VII	Analyse der Finanzierungsanträge Gespräche mit den Maßnahmenverantwortlichen Fragebogen an 13 begünstigte Betriebe
VIII	Analyse der Finanzierungsanträge Gespräche mit den Maßnahmenverantwortlichen Analyse von spezifischen Projekten Landwirtschaftszählung 2000 Statistisches Jahrbuch Südtirols 2002, 2004 und 2006
IX	Analyse der genehmigten Projekte und der Anträge Gespräche mit den Maßnahmenverantwortlichen Gespräche mit Experten Lokalausweise bei den Beitragsnehmern Untersuchung der Durchführung eines Gemeinschaftsprojekts zur Bewässerung in der Ortschaft Streitwiese in der Gemeinde Aldein
X	Daten des Monitoring des LEP Indikatoren anderer Kapitel des GBF

2 Vorstellung und Analyse der gesammelten Informationen

Im vorliegenden Kapitel erläutern wir die im Zuge der Bewertung gesammelten und analysierten Informationen. Wie schon eingangs betont, hat der Bewerter im Bericht zur Aktualisierung der Zwischenbewertung Bewertungen und Betrachtungen ausgedrückt, die schon damals ein in der Substanz definitives Bild der in der Durchführung des LEP 2000-2006 erzielten Ergebnisse bietet. Deshalb und aus Gründen, die vorab mehrfach betont worden sind, werden zwecks Vollständigkeit der Analyse in der Folge die herausragenden Aspekte der bereits getroffenen Bewertungen und – wo möglich – eine Aktualisierung einiger Informationen und Bewertungsüberlegungen geboten, wie z.B. in der Analyse der finanziellen Durchführung des LEP zum Stichtag des Abschlusses des Programms oder im Kapitel über die ersten Schätzungen der Wirkungen.

2.1 Durchführung auf Programmebene

Der LEP der Autonomen Provinz Bozen ist im Oktober 2006 mit einem Ausgabenvolumen von 294 Mio. Euro abgeschlossen worden, das das ursprünglich geplante Volumen überschreitet. Die Ausgabenkapazität betrug 111% im Vergleich mit den im Finanzplan vorgesehenen öffentlichen Mitteln von 266 Mio. Euro.

Die Analyse der Daten zum Abschluss des Programms bestätigt die Ergebnisse der Aktualisierung der Zwischenbewertung, nämlich eine positive Bewertung der Wirksamkeit in quantitativer Hinsicht und die Erreichung der operativen Ziele des Programms in den vorgesehenen Fristen.

Hinsichtlich der Effizienz werden die guten Ergebnisse des LEP auch durch die ausgewogene territoriale Verteilung der Vorhaben belegt (im Rahmen der strukturschwachen, benachteiligten gebiete des Landes) sowie durch den konsequenten Beitrag der Begünstigten bzw. Nutznießer der Investitionsvorhaben. Die Anwendungsverfahren des Programms haben eine substantielle Prozesseffizienz seitens der VB bestätigt.

2.1.1 Finanzplan und Analyse der vorgesehenen Ausgaben

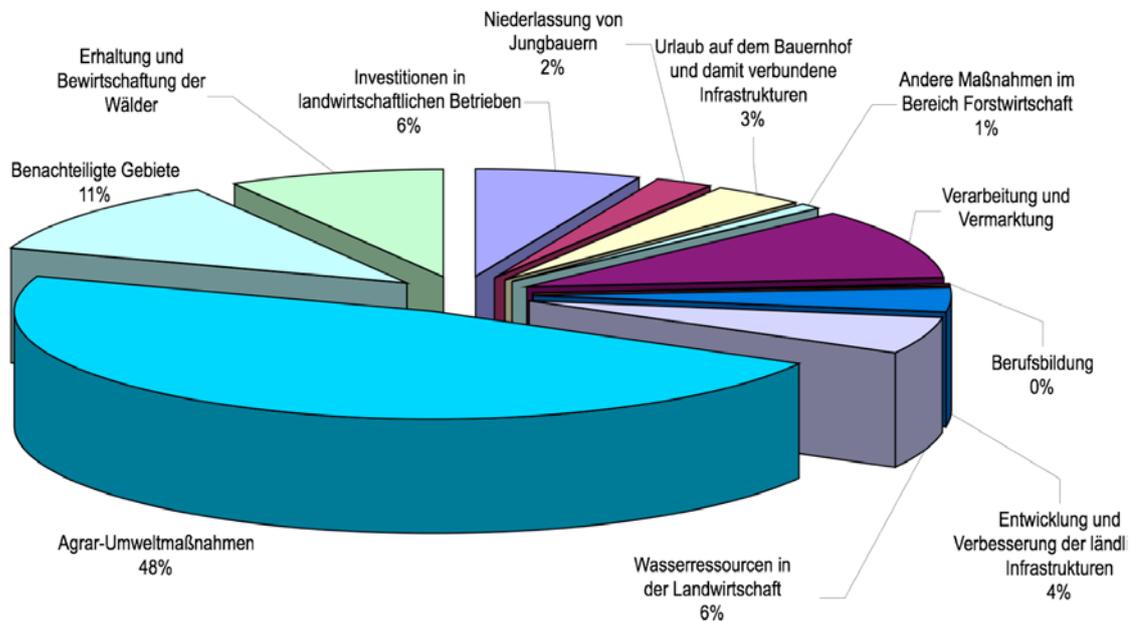
Der LEP Südtirols umfasst ein Gesamtfinanzierungsvolumen von 367,9 Mio. Euro, wovon 266,2 Mio. (72% der Gesamtsumme) von öffentlichen Händen beigesteuert wurde. Die Kofinanzierung durch die EU betrug laut Plan 118,7 Mio. Euro, gleich 45% der vorgesehenen Gesamtfinanzierung, während sich der finanzielle Beitrag der Endbegünstigten auf rund 101,6 Mio. Euro belief (bezüglich der Maßnahmen zur Hilfe bei Investitionen).

Tab. 2.1.1.1 – Finanzplan des LEP, auf die Maßnahmen bezogen (Mio. Euro)

Maßnahmen	Gesamt - ausgaben	Öffentliche Ausgaben			Private
		Gesamt	EU	National	
1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	38,200	17,190	5,730	11,460	21,010
2 Niederlassung von Junglandwirten	5,852	5,852	2,926	2,926	0,000
5 - I Ferien auf dem Bauernhof und Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr im ländlichen Raum	18,760	9,142	3,014	6,128	9,618
5 - II Andere Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft	5,070	2,336	0,838	1,498	2,734
6 Verarbeitung und Vermarktung	70,451	28,181	10,475	17,706	42,270
8 Berufsbildung	0,750	0,750	0,375	0,375	0,000
11 Entwicklung und Verbesserung der Infrastrukturen	12,150	9,720	3,600	6,120	2,430
12 Wasserressourcen in der Landwirtschaft	23,399	14,741	5,452	9,289	8,658
13 Agrar-Umweltmaßnahmen	126,140	126,140	63,070	63,070	0,000
14 Benachteiligte Gebiete	30,319	30,319	15,138	15,181	0,000
15 B Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder	36,852	21,887	8,052	13,835	14,965
Gesamt	367,943	266,258	118,670	147,588	101,685

Die Analyse der finanziellen Dotierung der Maßnahmen (öffentlicher Anteil) zeigt eine Konzentration der Mittel bei den Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft auf, mit rund 48% des Gesamtvolumens. Dieses große Gewicht der Agrar-Umweltmaßnahmen in der Landwirtschaft im Rahmen des LEP zeigt klar die Bedeutung auf, die das Land diesen Maßnahmen beimisst, und die sich auch im Gewicht widerspiegelt, das ihnen im neuen Plan (vgl. § 3) zugemessen wird. Die Prämien spielen in der Tat eine grundlegende Rolle in der Erhaltung der Berglandwirtschaft und stellen grundlegende Faktoren der Wirtschaftsrechnung der Bergbauernhöfe dar.

Graf. 2.1.1.1 Klassifizierung der Maßnahmen nach finanzieller Ausstattung (Gesamtausgaben)



2.1.2 Finanzieller Abschluss des Programms

Im vorliegenden Abschnitt werden die Daten zur finanziellen Umsetzung des LEP auf Programm- und Maßnahmenebene aufgeschlüsselt (Oktober 2006). Wie schon bei den vorhergehenden Bewertungen gehandhabt, nehmen diese Daten Bezug auf die Datenbank der AGEA, die bis zum Oktober 2006 auf den neuesten Stand gebracht und dem Bewerber von der VB zur Verfügung gestellt wurden, wobei dieselben Kriterien zur Erläuterung beibehalten wurden.

Wie aufgrund der 2005 erhobenen Daten vorauszusehen war, schließt der LEP der Autonomen Provinz Bozen für den Zeitraum 2000-2006 mit einem verausgabten Volumen an öffentlichen Mitteln von insgesamt 294,6 Mio. Euro (Ausgabenkapazität 111%), das die Planungsvorgaben übertrifft.

Tab. 2.1.2.1 – Finanzielle Ausführung des LEP zum 15.10.2006³

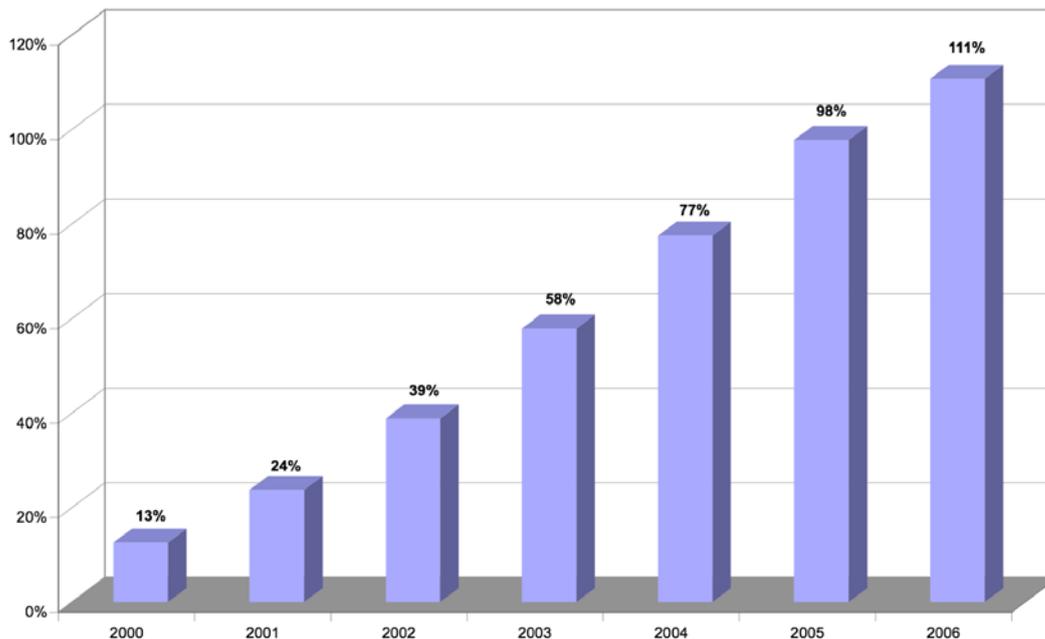
Maßnahmen		Öffentliche Ausgaben		Ausgabenkapazität
		Programmiert	Zugeteilt	
1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	17,190	19,622	114%
2	Niederlassung von Junglandwirten	5,852	9,831	168%
5 - I	Ferien auf dem Bauernhof und Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr im ländlichen Raum	9,142	10,726	117%
5 - II/15B	Andere Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft	24,223	27,847	115%
6	Verarbeitung und Vermarktung	28,181	40,847	145%
8	Berufsbildung	0,750	0,696	93%
11	Entwicklung und Verbesserung der Infrastrukturen	9,720	10,683	110%
12	Wasserressourcen in der Landwirtschaft	14,741	17,593	119%
13	Agrar-Umweltmaßnahmen	126,140	119,599	95%
14	Benachteiligte Gebiete	30,319	37,220	123%
Gesamt		266,258	294,665	111%

In nachfolgender Grafik zum Einsatz der öffentlichen Mittel wird der Verlauf der Auszahlungen für den Zeitraum 2000-2006 im Vergleich mit dem geplanten Verlauf wiedergegeben. Es tritt klar zutage, wie im Verlauf der sechs Jahre des Planungszeitraums die Ausgaben stetig gestiegen sind.

In der Durchführung des Plans sind demnach die vorgesehenen Fristen voll eingehalten worden. Hier ist auch die bemerkenswerte Effizienz und Wirksamkeit in der Verwaltung durch die VB hervorzuheben sowie der für die Maßnahmen des LEP zuständigen Ämter, die für die Einhaltung der Vorgaben des sog. „Berliner Profils“ gesorgt haben.

³ In der Tabelle wurden die Maßnahmen 5-II „Andere Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft“ und 15B „Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder“ zusammengefasst, weil die AGEA-Datenbank der Unterscheidung der beiden Maßnahmen im LEP der Provinz Bozen nicht Rechnung trägt, sondern ein einziges Datum bezüglich der Maßnahme I „Andere Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft“ ausweist.

Graf. 3.2.I – Entwicklung der öffentlichen Ausgaben 2000-2006 (in Bezug auf die Gesamtkosten)



In der folgenden Tabelle werden zwecks Vervollständigung der Analyse die öffentlichen Mittel aufgeführt, die jedes Jahr auf Ebene der Maßnahmen verausgabt worden sind.

Tab. 2.1.2.II – Umsetzung des LEP am 30.09.2006 nach jährlichen Ausgaben pro Maßnahme (Mio. Euro)

Maßnahmen	Öffentliche Ausgaben							
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Gesamt
1 Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	0,118	2,034	2,770	4,224	4,344	4,632	1,501	19,622
2 Niederlassung von Junglandwirten	0,031	0,575	1,498	1,103	2,645	1,913	2,068	9,831
5 - I Ferien auf dem Bauernhof und Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr im ländlichen Raum	0,040	0,773	0,552	1,548	1,288	3,396	3,130	10,726
5-II/15 B Andere Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft	0,146	1,231	3,135	5,439	6,130	6,087	5,678	27,847
6 Verarbeitung und Vermarktung	0,161	5,566	5,703	8,939	5,536	5,944	8,997	40,847
8 Berufsbildung	0,007	0,075	0,135	0,135	0,135	0,105	0,105	0,696
11 Entwicklung und Verbesserung der Infrastrukturen	0,064	0,000	0,798	1,844	2,184	3,005	2,787	10,683
12 Wasserressourcen in der Landwirtschaft	0,108	2,208	1,318	2,629	2,855	3,588	4,887	17,593
13 Agrar-Umweltmaßnahmen	32,435	13,347	17,705	16,976	19,135	16,248	3,754	119,599
14 Benachteiligte Gebiete	0,271	3,946	6,531	7,791	8,031	9,067	1,583	37,220
Gesamt	33,380	29,755	40,146	50,627	52,284	53,983	34,489	294,665

2.1.3 Analyse von Wirksamkeit und Effizienz

Im vorliegenden Abschnitt wird die Analyse der Wirksamkeit und Effizienz aktualisiert, die schon im vorhergehenden Bewertungsbericht vorgenommen worden ist, und inzwischen mit den Abschlussdaten des Programms aktualisiert worden ist (vgl. den Jahresbericht zur Durchführung bezüglich 2006), wobei dieselben Kriterien zur Erläuterung beibehalten worden sind. Wie im vorhergehenden Bericht vom Dezember 2005 festgehalten, sind zum Zweck dieser Analyse nicht die physischen Indikatoren zum Stand der Durchführung herangezogen worden, wie im Plan selbst vorgesehen.

Die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz des Plans ist somit aufgrund einiger Parameter durchgeführt worden, die allen Maßnahmen gemeinsam sind und in den Jahresberichten zur Durchführung aufscheinen:

- vorgelegte und stattgegebene Gesuche auf Maßnahmenebene;
- Gesamtkosten;
- der Finanzaufwand zu Lasten des Begünstigten;
- die zugesagten öffentlichen Mittel;
- die durchschnittliche Förderung pro Maßnahme.

Die Analyse der Daten zum Abschluss des Programms bestätigte die Ergebnisse der Aktualisierung der Zwischenbewertung, nämlich eine positive **Bewertung der Wirksamkeit** in quantitativer Hinsicht und die Erreichung der vom Plan gesetzten operativen Ziele innerhalb der vorgesehenen Fristen.

Die Bewertung der **Effizienz** wurde auf der Basis folgender Parameter vorgenommen:

- durchschnittliches Investitionsvolumen je Maßnahme;
- geographische Verteilung der Vorhaben;
- durchschnittlicher Beitrag an die Endbegünstigten.

Was den durchschnittlichen Umfang der Maßnahmen angeht – wobei daran erinnert werden soll, dass die Eingriffe im Rahmen der für die verschiedenen Maßnahmen vorgesehen Aktionen kaum miteinander zu vergleichen sind – kann hervorgehoben werden, dass die Maßnahmen 6, *Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen*, und 12, *Wasserressourcen in der Landwirtschaft*, ein höheres durchschnittliches Investitionsvolumen aufweisen als alle anderen Maßnahmen, und zwar ca. 3 Mio. Euro erstere und 1,6 Mio. Euro zweitere. Im Übrigen sieht die Maßnahme 6 einen sehr hohen Eigenanteil der Begünstigten von etwa 60 % des Gesamtinvestitionsvolumens vor.

Dagegen scheint das durchschnittliche Investitionsvolumen bei den forstwirtschaftlichen Maßnahmen mit etwa 7.000 Euro pro Vorhaben gering zu sein. Dies gilt ebenso für die Agrar-Umweltmaßnahmen und die Vorhaben in benachteiligten Gebieten. Die beiden letztgenannten Vorhaben sehen Prämien bzw. Beiträge vor, jedoch ohne einen Eigenanteil des Endbegünstigten.

Tab. 2.1.3.1 – Durchschnittliche Investition auf Maßnahmenebene (Stand 15.10.2006)

Maßnahmen		Finanzierte Gesuche	Gesamtinvestition	Durchschnittliche Investition	Gesamte Kosten zu Lasten der Begünstigten	
					Euro	%
1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	191	42.749.000	223.817	21.759.000	51%
2	Niederlassung von Junglandwirten	523	9.734.000	18.612	0	0%
5 - I	Ferien auf dem Bauernhof und Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr im ländlichen Raum	320	22.837.000	71.366	11.026.000	48%
5-II/15B	Andere Maßnahmen im Bereich Forstwirtschaft	7491	56.121.347	7.492	24.148.000	43%
6	Verarbeitung und Vermarktung	38	107.873.176	2.838.768	64.723.106	60%
8	Berufsbildung	2299	690.000	300	0	0%
11	Entwicklung und Verbesserung der Infrastrukturen	62	14.338.212	231.261	2.856.182	20%
12	Wasserressourcen in der Landwirtschaft	15	25.451.000	1.696.733	6.400.000	25%
13	Agrar-Umweltmaßnahmen	70986	103.178.500	1.454	0	0%
14	Benachteiligte Gebiete	41055	54.383.000	1.325	0	0%
Gesamt		122.980	437.355.235			

Was den Eigenanteil des Endbegünstigten angeht, ist hervorzuheben, dass:

- 4 der ausgeführten Maßnahmen keinen Eigenanteil vorsehen; es handelt sich hierbei um die Maßnahmen für die *Niederlassung von Jungbauern* (Maßnahme 2), *Berufsbildung* (Maßnahme 8), *Agrar-Umweltmaßnahmen* (Maßnahme 13) und *benachteiligte Gebiete* (Maßnahme 14);
- bei den anderen Maßnahmen, für welche die öffentliche Kofinanzierung einen Eigenanteil des Begünstigten vorsehen, bewegt sich dieser Eigenanteil zu Lasten des Endbegünstigten zwischen 60 % des gesamten Investitionsvolumens (Maßnahme 6, *Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen*) bis zu 20 – 22% (Maßnahmen 11, *Entwicklung und Verbesserung der ländlichen Infrastrukturen*, und 12, *Wasserressourcen in der Landwirtschaft*).

Was die geographische Verteilung der Maßnahmen angeht, so zeigen die Daten deutlich, dass die meisten Vorhaben in benachteiligten Berggebieten durchgeführt worden sind (was angesichts der Grundausrichtung des LEPs zur Erhaltung der Berglandwirtschaft zu erwarten stand). Eine Ausnahme bildet die Maßnahme 2, *Niederlassung von Jungbauern*, in deren Rahmen 80% der Anträge von in benachteiligten Gebieten ansässigen Begünstigten gestellt wurden, und Maßnahme 6, *Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen*, deren Vorhaben zur rund 50% in nicht benachteiligten Gebieten durchgeführt worden sind.

Tab. 2.1.3.II –Geographische Verteilung der Maßnahmen (Stand 31.12.2004)

Maßnahmen	Finanzierte Gesuche	Benachteiligte Berggebiete		Ziel 2	
		Anzahl	%	Anzahl	%
1 Investitionen in den landwirtsch. Betrieben	191	191	100%	123	64%
2 Niederlassung von Jungbauern	523	442	85%	371	71%
5 - I Urlaub auf dem Bauernhof und Infrastrukturen	320	n.d.	-	n.d.	-
5 - II/15B Andere forstwirtschaftliche Maßnahmen	7.491	7.486	100%	5.496	73%
6 Verarbeitung und Vermarktung	38	19	50%	2	5%
8 Ausbildung	2.299	2.299	100%	1.909	83%
11 Entwicklung u. Verbesserung der ländl. Infrastrukturen	62	n.d.	-	n.d.	-
12 Wasserversorgung in der Landwirtschaft	15	n.d.	-	n.d.	-
13 Agrar-Umweltmaßnahmen	70.986	70.986	100%	53.845	76%
14 Benachteiligte Gebiete	41.055	41.055	100%	32.495	79%
Insgesamt	122.980	122.478	100%	94.241	77%

2.2 Bewertung auf Maßnahmenebene

Wie in der Einführung angesprochen zeigt die Aktualisierung der Informationen und der Daten zum Abschluss des Programms mit 2006 keine besonderen Änderungen in den im Dezember 2005 vorgenommenen Bewertungen für den Bericht zur Aktualisierung der Zwischenbewertung.

Im vorliegenden Kapitel findet sich eine zusammenfassende Bewertung der Ziele auf der Ebene der Maßnahmen, während eine detaillierte Analyse der durchgeführten Vorhaben im Kapitel zum GBF und den Antworten auf den GBF erfolgt. Wie schon in der Aktualisierung der Zwischenbewertung betont, ist die Bewertung der Zielerreichung für alle Maßnahmen positiv. Sowohl die direkt mit den bäuerlichen Tätigkeiten zusammenhängenden Vorhaben, als auch die indirekt damit zusammenhängenden wie z.B. ländliche oder/und touristische Infrastrukturen, Wasserressourcen, forstwirtschaftliche Maßnahmen, tragen zur Nachhaltigkeit und Lebensfähigkeit der bäuerlichen Betriebe bei, insbesondere in Berggebieten, wodurch eine ländliche Gemeinschaft lebensfähig bleibt und die Umwelt erhalten und aufgewertet wird.

Maßnahme 1 – Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Ziel der Maßnahme war die *Verbesserung der Lebensbedingungen der Landbevölkerung* durch Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten, zur Verbesserung der Qualität der Produkte, der Diversifizierung der Betriebsaktivitäten, der Verbesserung der Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit der Betriebe zu erhöhen, des Schutzes und der Verbesserung der natürlichen Umwelt.

Die Ziele scheinen im Wesentlichen erreicht, auch wenn die Maßnahme weniger Investitionen in Innovation angestoßen hat, als eine Sanierung der Betriebe, mit der Absicht, sie in den Berggebieten zu halten, was für den Umweltschutz und die gesamte Wirtschaft in den ländlichen Gebieten wichtig ist. Wenn die Arbeit erleichtert und das Einkommen verbessert wird, ist dies allemal angetan, die Abwanderung von den Bergbauernhöfen zu bremsen.

Maßnahme 2 – Niederlassung von Jungbauern

Ziel der Maßnahme ist es, die *Eingliederung von Junglandwirten in die Agrarwelt* zu erleichtern. Im Zusammenwirken mit Maßnahme 1, Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben, soll die Maßnahme nicht nur einem Generationswechsel in den landwirtschaftlichen Betrieben zugute kommen, sondern auch Innovationsprozesse und Diversifizierungs- und Integrationsmechanismen der landwirtschaftlichen Aktivitäten fördern. Dieses Ziel wurde vollständig erreicht, auch in Anbetracht der zahlreichen beim Land eingegangenen Förderungsgesuche für Hofübernahmen.

Die Maßnahme hat in vielen Fällen eine Erhaltung der landwirtschaftlichen Aktivität ermöglicht, vor allem in den Berggebieten, was eine wichtige Voraussetzung für die Landschaftspflege ist. Dies gilt vor allem für die traditionelle Viehzucht (zu dieser Kategorie gehören drei Viertel der Begünstigten dieser Maßnahme). Darüber hinaus hat der Beitrag sicher eine wichtige Rolle bei der Erhebung der bedürftigen Betriebe gespielt und somit zu ihrer Modernisierung beigetragen.

Maßnahmen 5-I A und B Investitionen im Bereich Urlaub auf dem Bauernhof und für touristische Infrastrukturen im ländlichen Raum, einschließlich der Aufklärung über das Ökosystem Wald

Die in den Maßnahmen vorgesehenen Projekte hinsichtlich Urlaub auf dem Bauernhof und touristische Infrastrukturen im ländlichen Raum sollen dazu dienen, den Agrarbetrieben zusätzliche Einnahmen zu verschaffen, um die Betriebe vor allem in Berggebieten zu unterstützen und damit das Risiko der Aufgabe dieser Gebiete zu verringern.

Die durchgeführten Vorhaben, die eine Verbindung von Landwirtschaft und zusätzlichen Aktivitäten ermöglichen, haben wirksam zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen und dadurch das Erreichen der spezifischen Ziele der Maßnahme gewährleistet.

Maßnahme 5II a und b und Maßnahme 15B – Maßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft

Im Rahmen der forstwirtschaftlichen Maßnahmen sind Vorhaben durchgeführt worden, die der Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder dienen.

Maßnahme 5-II a: Maßnahmen zum Kauf geeigneter Technologie und Techniken der Abholzung und Holzbringung, um die produktive Effizienz, den Schutz der Umwelt und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten.

Maßnahme 5-II b: Maßnahmen zur Unterstützung der Waldeigentümer durch gemeinsame Initiativen (Förderung des Zusammenschlusses von Besitzern, von Qualitätsmarken der Produkte, von Werbung für die verstärkte Nutzung von Holz, etc.).

Maßnahme 15 B1: Maßnahmen zur Anlegung von Forstwegen, Wiederaufforstung, Lawinenschutz und Verbesserung des Brandschutzes, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten.

Maßnahme 15 B2: Prämien für Holznutzungen unter erschwerten Bedingungen um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten.

Die im Rahmen der verschiedenen Maßnahmen vorgesehenen Aktionen haben sich als wirksam für die Erhaltung der bewährten Infrastrukturen im Forstsektor und bei der Verringerung des mit einer zu geringen Nutzung der Wälder verbundenen Risikos erwiesen. Darüber hinaus ist zu betonen, dass diese Vorhaben sich auch auf die Wirtschaft in den ländlichen Berggebieten positiv ausgewirkt haben.

Maßnahme 6 – Verbesserung der Voraussetzungen für die Verarbeitung und die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen Vorhaben sollen der Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit und Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sowie der Schaffung neuer Absatzmärkte dienen, mit dem Endziel, produktive landwirtschaftliche Betriebe zu erhalten oder zu schaffen.

Die geförderten Vorhaben fügen sich voll und ganz in die Ziele der Maßnahme ein, die einen wichtigen Beitrag zur Umwandlung des Sektors der Obstgenossenschaften und ihre Anpassung an die Anforderungen des internationalen Markts leistet und damit unter anderem indirekt zu einem Rationalisierungsprozess der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen beiträgt sowie zur Schaffung konkurrenzfähiger Betriebe durch Fusionen und Zusammenarbeit.

Maßnahme 8 – Berufsbildung

Ziel dieser Maßnahme ist eine Verbesserung der Kenntnisse der Landwirte, unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung von Produktionsmethoden, die mit der Pflege und Aufwertung der Landschaft, dem Umweltschutz und der Hygiene und dem Tierschutz kompatibel sind. Die durchgeführten Kurse und die Nachfrage nach Berufsbildung, die in den letzten Jahren gestiegen ist, zeigen, dass die von dieser Maßnahme angestrebten Ziele erreicht worden sind.

Maßnahme 11 – Entwicklung und Verbesserung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft verbundenen Infrastrukturen

Die Maßnahme sieht die Förderung von Investitionen in das ländliche Wasserleitungsnetz – sowohl zum Brandschutz als auch zur Trinkwasserversorgung – und in das ländliche Wegenetz vor, mit dem Ziel die ländliche Gemeinschaft zu unterstützen. Die vorgesehenen Eingriffe zeichnen sich nicht durch Innovationsgehalt aus, sind aber zweifellos notwendig. Außerdem stehen auf Landesebene keine weiteren Mittel für die Erweiterung und Sanierung des Wasserleitungsnetzes zur Verfügung, auf der anderen Seite sind Maßnahmen für die Sanierung des ländlichen Straßennetzes im Rahmen von Ziel 2 vorgesehen.

Die realisierten Projekte sind hinsichtlich des Erreichens der Ziele der Maßnahme als positiv zu beurteilen. Die Erreichbarkeit der Betriebe und ihre Versorgung mit sauberem Trinkwasser stellen eine grundlegende Voraussetzung für das Verbleiben der Bewohner auf den Höfen dar.

Maßnahme 12 – Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen

Ziel dieser Maßnahme ist es, das örtliche landwirtschaftliche System zu erhalten und zu diversifizieren, mit Hilfe der Schaffung, dem Ausbau und der Modernisierung der gemeinschaftlichen Infrastrukturen für die Bewirtschaftung der Wasserressourcen. Die im Rahmen der Maßnahme durchgeführten Vorhaben haben die Bedingungen für eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Aktivitäten geschaffen und erlauben so ein positives Urteil zur Erreichung der spezifischen Ziele. Die Maßnahmen sorgen für eine Schadensminderung bei Trockenperioden und ermöglichen es zum Teil, die Anbauflächen zu diversifizieren und Pflanzen einzuführen, die einen besseren Absatzmarkt haben. Zusammen mit anderen unterstützenden und die strukturelle Anpassung fördernden Maßnahmen hat diese Maßnahme dazu beigetragen, die Landwirtschaft in heute durch Wassermangel benachteiligten Gebieten zu erhalten.

Maßnahme 13 Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft

Die Durchführung der Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft im Zeitraum 2000-2006 hat sicherlich die Erreichung der ursprünglich vom Plan festgelegten Ziele erlaubt. Doch die Bedeutung dieser Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft ist aufgrund der ausgelösten Umweltwirkungen noch größer. Die durchgeführten Vorhaben haben sich als besonders effizient in der Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft und im Schutz des natürlichen Habitats sowie im Schutz gefährdeter Rassen erwiesen. In Kombination mit anderen Faktoren sind sie auch wirksam in der Förderung des Verbleibs der Bevölkerung im Berggebiet, wodurch die Bearbeitung von Grund und Boden gewährleistet ist. Die Bedeutung dieser Wirkungen muss besonders unterstrichen werden, weil sie in vermutlich entscheidender Weise zur Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft beitragen, die einen der größten Reichtümer Südtirols darstellt.

Maßnahme 14 – Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist es, die Landwirte im betreffenden Gebiet zu halten, durch die Gewährung einer Ausgleichszulage, damit eine vitale ländliche Gesellschaft bewahrt und damit letztendlich dem Verfall des Territoriums entgegengewirkt wird. Die Maßnahme hat die vorgesehenen Ziele auch dank der lebhaften Teilnahme der Bergbauern erreicht. Es sollte allerdings hervorgehoben werden, dass die vorgesehenen Fördermaßnahmen nur als Teil eines komplexen Projekts für die Agrarpolitik und Bewirtschaftung des Territoriums wirksam sein können.

2.3 Der GBF: eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

In diesem Abschnitt werden die Antworten auf den GBF, der für die Bewertung verwendet wurde, aufgeführt, wie von der Richtlinie für die Bewertung der Landwirtschaftlichen Entwicklungspläne vorgesehen, siehe Dok. STAR VI/8865/99. Die Analyse wird in Bezug auf die Sektionen, in die der GBF eingeteilt ist, vorgelegt. Die detaillierte Darlegung der im Fragebogen formulierten Fragen und entsprechenden Indikatoren und Kriterien findet sich im Anhang des Berichts, auf den für eine genauere Bewertung der Maßnahmen des LEP verwiesen wird.

2.3.1 Kapitel I – Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben

Für die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben stehen auch alternative Fördermaßnahmen zur Verfügung (Beihilfen vom Land, die seit 1974 existieren). Durch Maßnahme 1 werden vor allem größere Betriebe unterstützt (ab 15 GVE).

Die Maßnahme dient weniger innovativen Investitionen als der Sanierung der vorhandenen betrieblichen Strukturen. Das primäre Ziel stellt die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe in den Berggebieten dar, was sowohl für den Umweltschutz als auch für die gesamte ländliche Wirtschaft wichtig ist. Die Erleichterung der Arbeit und Verbesserung der Einkommen erscheinen geeignet, um der Aufgabe der Bergbauernhöfe entgegenzuwirken.

Eine Verbesserung des Einkommens durch eine Erhöhung der Anzahl der Rinder, wie in vielen der untersuchten Fälle festgestellt, kann sich jedoch als problematisch herausstellen, einerseits was die Entsorgung und Verwendung des Rinderdunges angeht. Andererseits ist Milch zwar ein Produkt, das auf lokaler Ebene keine Probleme bereitet, in der gesamten EU aber einen Überschuss aufweist.

Ein empfehlenswertes Ziel, vor allem für kleinere Betriebe, wäre die Förderung einer Diversifizierung der Betriebe, um andere Einkommensquellen als die traditionelle Viehzucht zu fördern.

Was die *betriebliche Buchführung* angeht, sind ganz eindeutig Verbesserungen notwendig. Die Landwirte scheinen nicht in der Lage zu sein, genaue Informationen über die Einnahmen und Kosten ihrer Betriebe zu liefern. Vor allem bei Investitionen größeren Umfangs sollten die Inhaber jedoch sehr genau den Verlauf der Rentabilität und Liquidität beobachten, um negative Entwicklungen zu vermeiden oder zu korrigieren.

Hinsichtlich der *Umwelt* ist anzuraten, dass versucht wird, über die strenge Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinauszugehen. Besonders was die Lagerung des Dungs und die folgende Ausbringung angeht. Einzig die Bewahrung eines korrekten Verhältnisses GVE/ha garantiert die Bedingungen für eine optimale agronomische Verwendung und Entsorgung des Dungs.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Erhöhung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit	A	Die Modernisierung der Betriebe hat nach Angaben der Begünstigten zu einer Einkommenssteigerung geführt
Erhöhung der Qualitätsproduktion	B	Die hygienischen Bedingungen und die Qualität der Produkte wurden verbessert.
Einführung umweltfreundlicher Technologie	C	In den meisten Betrieben wurden geeignete Vorrichtungen für den Dung eingerichtet
Einführung von Prozess- und Produktinnovation	D	Die subventionierten Investitionen betreffen Sanierungen und Erweiterungen von schon vorhandenen Strukturen. Es gibt keine Angaben zur Einführung von Prozess- oder Produktinnovation. Die Tätigkeit bleibt im Allgemeinen unverändert (Tierzucht).

A: voll erreicht, B: zum Großteil erreicht, C: zum geringen Teil erreicht, D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

2.3.2 Kapitel II – Niederlassung von Jungbauern

Die Anreize zur Niederlassung von jungen Landwirten haben sich in vielen Fällen als ausschlaggebender Faktor für die Beibehaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit erwiesen, vor allem in Berggebieten.

Die Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe ist eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung der Landschaftspflege. Das gilt insbesondere für Berggebiete mit traditioneller Viehzucht, und zu dieser Kategorie gehören drei Viertel der von dieser Maßnahme begünstigten Betriebe. Darüber hinaus hat der Beitrag sicher eine wichtige Rolle dabei gespielt, zügig eine Erhebung der Betriebe vorzunehmen und damit auch zu deren Modernisierung beizutragen.

Angesichts der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Betrieben, was die Kosten für die Hofübernahme betrifft, könnte es angemessen sein, die Höhe der Zuschüsse enger an diese Kosten zu binden. In dem meisten Fällen handelt es sich bei den Betrieben um geschlossene Höfe, die nicht geteilt werden können. Die Kosten für den Nachfolger können dann sehr hoch sein, da die anderen Erben nicht mit Immobilien entschädigt werden können. Eine Änderung in diesem Sinne würde allerdings den bürokratischen Aufwand vergrößern. Darüber hinaus zeigen die 2007 erhobenen Daten, dass bei der Bemessung des Beitrags auch die Zeitspanne ab Genehmigung des Plans berücksichtigt werden müsste. Denn eine Zeitspanne von einigen Jahren bedeutet eine Steigerung des Werts der Grundstücke und bringt somit auch eine Erhöhung der Kosten zur Übertragung der Liegenschaften mit sich.

Ein sehr positiver Aspekt ist die Bindung der Höhe des Zuschusses an den Bildungsstand des Hofnachfolgers.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Eingliederung junger Arbeitskräfte in die landwirtschaftliche Welt	A	Die Hälfte der befragten jungen Landwirte hat angegeben, Umbauten am Hof begonnen zu haben oder zu planen. Umstellung auf biologische Landwirtschaft, Fremdenverkehr und eine Veränderung der Produktion wurden genannt. Ein Drittel der Betriebe hat neue Geräte angeschafft.
Förderung der Diversifizierung und Integration der landwirtschaftlichen Tätigkeit	A	
Produktive Umorientierung der Produktion	D	Der einmalig ausgezahlte Zuschuss scheint die Wettbewerbsfähigkeit nicht direkt zu beeinflussen und sich auch nicht auf die Umorientierung der Produktion auszuwirken, da er oft nicht ausreicht, um die Kosten der Niederlassung zu decken.
Einführung von Methoden, die vereinbar sind mit der Landschaftspflege und dem Umweltschutz	n.b.	

A: voll erreicht, B: zum Großteil erreicht, C: zum geringen Teil erreicht, D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

2.3.3 Kapitel III – Berufsbildung

Die Nachfrage nach Berufsbildung ist sehr hoch, mit steigender Tendenz, folglich zeigt die Maßnahme eine solide Wirksamkeit und die Durchführung bereitet keine Probleme.

Unter praktischen Gesichtspunkten erscheint der *Zuschuss für die autonome Betriebsführung* vor allem Frauen einen Anreiz zu geben, da er es ihnen ermöglicht, die Höhe der für die persönliche Berufsbildung aufgewendeten Summe unabhängig vom Betriebsinhaber zu entscheiden (laut Volkszählung 2000 sind 83,5 der Inhaber Männer).

Der Bildungsstand der Landwirte in der Provinz zeigt großen Nachholbedarf. Dies bestätigen auch die für die vorliegende Bewertung durchgeführten Untersuchungen, die vor allem bei der Buchführung große Lücken aufgezeigt haben (vgl. Antworten zum Kapitel I des GBF).

Eine angemessene Berufsbildung stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Qualitätsproduktion dar, die wiederum grundlegend für ein zufriedenstellendes landwirtschaftliches Einkommen ist. In Hinblick auf das allgemeine Bildungsniveau im Land, spielt die Maßnahme 8 eine wichtige Rolle bei der Aufholung schulischer Lücken durch Weiterbildungskurse.

Die Maßnahme scheint überdies als Initiator zu funktionieren und eine Vorreiterrolle zu spielen: seit Kurse angeboten werden, ist auch die Nachfrage nach Einzelberatungen gestiegen. In den Teilnehmern wächst das Bewusstsein, dass ihnen ein taugliches Hilfsmittel für wichtige betriebliche Entscheidungen zur Verfügung steht.

Ein weiterer positiver Effekt stellt die Förderung der Kommunikation dar. Die modernen Technologien (Telefon, Internet) und die steigende Mobilität der Landbevölkerung haben paradoxerweise die Isolation der einzelnen Betriebe vergrößert und damit den Meinungs austausch zwischen den in der Landwirtschaft tätigen Menschen verringert. Durch die regelmäßigen Treffen der Arbeitsgruppen und die Behandlung landwirtschaftlicher Themen in der Gruppe wird der Austausch zwischen den Landwirten auch außerhalb und nach den Kursen angeregt.

In Folge der großen Auswahl von Kursen mit einzelnen Arbeitsgruppen ist es oft schwierig, einen Konsens herzustellen. Es ist deshalb ratsam, das Angebot etwas einzuschränken. Eine Möglichkeit wäre eine Neuordnung des Programms (die mehrfach angebotenen Kurse nur einmal aufführen und den Ort erst später nennen; eine Zusammenstellung der Kurse nach Themen würde die Auswahl erleichtern). Auch die hoch spezialisierten Angebote könnten erst zusammengefasst und erst später spezifiziert werden, je nach Bedarf. Außerdem wäre es angebracht, in das Bildungsangebot auch Ausbildungseinheiten aufzunehmen, die sich speziell mit der Anwendung der umweltfreundlichen Maßnahmen des LEP beschäftigen.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Einführungen von Prozess- und Produktinnovationen	C	Um innovative Prozesse und Produkte einzuführen, sind gute Grundkenntnisse unabdingbar. Die Maßnahme hilft einigen Landwirten (7%), ihre Wahl zu konsolidieren, aber das Bildungsangebot scheint mangelhaft unter dem Aspekt einer adäquaten Wirksamkeit in dieser Hinsicht.
Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erhöhen	A	Die Aneignung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten fördert die Wettbewerbsfähigkeit, da sie Voraussetzung für die Qualitätsproduktion ist.
Die landwirtschaftliche Produktion umwelt- und landschaftsfreundlich ausrichten.	B	Die Kurse stellen umweltfreundliche Methoden vor und bieten den Landwirten die Möglichkeit, sich Wissen anzueignen und der Thematik zu nähern.
Die Landwirte mit umweltfreundlichen Methoden vertraut machen	B	

A: voll erreicht, B: zum Großteil erreicht, C: zum geringen Teil erreicht, D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

2.3.4 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen

Die *Ausgleichszulage* ist eine besonders wichtige Maßnahme, aufgrund der ihr zugedachten Mittel und der Anzahl der betroffenen Betriebe. Diese stellen fast 60% der Betriebe mit Dauerwiesen in Südtirol dar, von denen der Großteil sich im Berggebiet befindet.

Die Maßnahme zeigt ihre Wirksamkeit nur als Teil eines umfassenden agrarpolitischen und raumordnerischen Projekts und erreicht die meisten der Zielsetzungen, mit Ausnahme der Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft. Auf der anderen Seite soll diese Maßnahme zur Bewahrung einer Situation beitragen und ist nicht in der Lage, noch kann sie es sein, neue Entwicklungsmodelle für die Landwirtschaft in den benachteiligten Gebirgsgebieten zu fördern und zu entwickeln.

Auch die Wirkung dieser Maßnahme außerhalb des landwirtschaftlichen Systems ist beachtlich, bedenkt man, dass sie (im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen) zur Bewahrung spezifischer wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ethischer Werte der benachteiligten ländlichen Gebiete beiträgt.

Ein Nachteil kann dadurch gegeben sein, dass die Maßnahme nicht geeignet ist, Integration zwischen den Produktionssektoren zu schaffen. Obwohl viele landwirtschaftliche Betriebe ihr Einkommen durch Tätigkeiten

in anderen Bereichen erhöhen können und die Landwirte durch Saisonarbeit oder Festanstellungen in anderen Sektoren ein zufriedenstellendes Einkommen erzielen, wäre sehr viel mehr Integration nötig, damit auch der Agrarsektor wirtschaftlich am besonders durch den Tourismus entstandenen Reichtum teilhaben könnte.

In Ermangelung einer sehr viel weiter gehenden Integration ist es nicht vorstellbar, dass in Zukunft auf weitere Maßnahmen zur Aufbesserung der Betriebseinkommen in den benachteiligten Berggebieten verzichtet werden kann.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete	B	Bestimmte Nachteile können nicht ausgeglichen werden.
Erhaltung der Umwelt	B	Der Plan hilft bei der Bewahrung des Wechsels von Wiesen und Wald, wirkt sich aber nicht auf die Wiesenflora aus.
Verbleiben der Bevölkerung im Gebiet	A	
Bewahrung kultureller Werte	A	
Förderung einer vitalen ländlichen Gesellschaft	A	
Verhinderung von Umweltschäden	A	
Bewahrung der Umwelt	B	Die Intensivierung des Futteranbaus hat zum Verlust einiger Habitate geführt.
Förderung der landwirtschaftlichen Tätigkeit	D	
Bewahrung der landwirtschaftlichen Tätigkeit	A	

A: voll erreicht, B: zum Großteil erreicht, C: zum geringen Teil erreicht, D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

2.3.5 Kapitel VI – Agrar-Umweltmaßnahmen

Um die Bedeutung der Agrar-Umweltmaßnahmen zu unterstreichen, würden zwei Daten ausreichen: die Zahl der jährlich eingereichten Anträge (12.343 im Jahr 2004, nicht definitive Zahl), die Hektaranzahl, die Gegenstand einer Vereinbarung bilden (158.231 im Jahr 2004, wozu 10.025 GVE zuzuordnen sind) und die Ressourcen, welche diese Maßnahmen generiert hat (18.160.301 Euro im Jahr 2004, nicht definitives Ergebnis).

Den Agrar-Umweltmaßnahmen kommt im LEP eine besonders wichtige Rolle zu, nicht nur aufgrund der ihnen gewidmeten Mittel (mehr als 30 % der zur Verfügung stehenden Mittel), sondern auch, was die jährlich gestellten Anträge und die geförderte Fläche angeht. Die Bedeutung dieser Maßnahmen bekommt ein noch größeres Gewicht, wenn man ihre Auswirkungen auf die Umwelt bedenkt. Die durchgeführten Aktionen haben sich als besonders wirksam bei der Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft und dem Schutz wertvoller natürlicher Lebensräume und vom Aussterben bedrohter Rassen erwiesen. Außerdem tragen sie in Verbindung mit anderen Faktoren zum Verbleib der Bergbevölkerung bei und gewährleisten so die weitere Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die Maßnahme zeigt eine starke Wirkung als Integrationselement zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Es wäre also wünschenswert, dass dieser Sektor mehr in die Definition neuer Maßnahmen einbezogen wird. Denn nur wenn es gelingt, im Tourismussektor die Bedeutung der Landwirte für die Pflege und Erhaltung der Landschaft bewusst zu machen, wird es möglich sein, alle Ressourcen – nicht nur die wirtschaftlichen – zu erschließen, um die Wirkungen dieser Maßnahmen dauerhaft zu erhalten.

Der Plan weist hingegen dort einige Defizite auf, wo es darum geht, den Landwirten Anreize zu geben, nachhaltig (oder nachhaltiger) zu arbeiten. Es fehlt ein realer Innovationsschub hin zu Formen extensiver Landwirtschaft. Diese kann allerdings kaum allein durch die im Plan vorgesehenen Möglichkeiten gefördert werden, sondern bedarf weiterer gezielter Maßnahmen. Das betrifft zum Beispiel die biologische Landwirtschaft, deren konstantes Wachstum in Südtirol an die vom Markt gebotenen Möglichkeiten und der von der Versuchsstation in Laimburg gebotenen Unterstützung durch Forschung und Information gebunden

ist. Der Plan allein, auch wenn er jene, die ihre Betriebe auf biologische Landwirtschaft umstellen, unterstützt, ist nicht in der Lage, Anreize für die Umstellung zu geben.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Komplexität der Maßnahme ihr Verständnis erschwert. Die Abschaffung einiger Aktionen und Unteraktionen, die wegen der geringen Inanspruchnahme und des eingeschränkten Nutzens für die Umwelt irrelevant sind (Unteraktion 1c und Aktion 6) ist sicher wünschenswert. Ebenso wünschenswert wäre die Einschränkung der Möglichkeit von zusätzlichen Verpflichtungen (mit Ausnahme der Aktionen 7 und 8, aus verschiedenen Gründen).

Hervorzuheben ist auch, dass es sinnvoll wäre, die Erhaltung von Terrassen als entscheidendes Element für Aktion 4 festzulegen, anstatt die Hanglage, da es kaum möglich ist, wirksame Kontrollen durchzuführen. Diese Änderung bietet zwei weitere Vorteile: Das charakteristische Landschaftsbild bleibt erhalten, wenn die traditionellen Terrassen mit Trockenmauern bewahrt werden. Der höheren Kosten beruhen dann mehr auf der schwierigen Bestellung der Terrassen als auf den Auswirkungen der starken Hanglage.

Allgemeine Ziele

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Vermeidung des Einsatzes von wenig produktiven Flächen	n.b.	
Vermeidung der Intensivierung der produktiven Flächen	B	
Erhaltung einer einzigartigen Umwelt, die eine der wichtigsten Ressourcen der Provinz darstellt	A	
Gewährleistung der Anwesenheit von Menschen in den Bergen, um das Territorium zu bewahren	B	
Förderung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Produktionsmethoden	D	
Förderung der biologischen Landwirtschaft	C	Die Zunahme biologischer Landwirtschaft in der Provinz steht nicht direkt mit den Agrar-Umweltmaßnahmen in Verbindung.
Einen Anreiz dafür geben, dass die Landwirte der Versuchung widerstehen, auf intensivere Anbaumethoden zurückzugreifen.	B	Diese Anregung sollte von Untersuchungen und Informationen begleitet werden, die klar auf Extensivierung ausgerichtet sind.
Positive Auswirkungen auf die Landschaft	A	
Positive Auswirkungen auf den Bodenschutz	C	Die Reduktion des Einsatzes von löslichem Dünger und Herbiziden ist nicht zufriedenstellend.
Positive Auswirkungen auf das hydrogeologische Risiko	B	
Erhaltung extensiver, umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Methoden	B	
Erhaltung der Vitalität der ländlichen Gebiete	A	In Übereinstimmung mit den anderen Maßnahmen des LEP und anderen agrarpolitischen und raumordnerischen Programmen
Erhaltung der typischen Landschaft des Gebiets	A	
Erhaltung der typischen Natur des Gebiets	B	Durch die geringe Wettbewerbsfähigkeit einiger Maßnahmen und das Fehlen von Gelegenheiten, die ökologischen Infrastrukturen in den Tälern zu erhalten, kann das Urteil nicht ganz positiv ausfallen.
Erhaltung des Territoriums als Basis für touristische Aktivitäten und Erholungsangebote.	A	

A: voll erreicht, B: zum Großteil erreicht, C: zum geringen Teil erreicht, D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Ziele Aktion 1

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Anreiz zu extensiven Formen der Nutzung der Futteranbauflächen	B	
Begünstigung des völligen Verzichts auf den Einsatz von synthetischen Düngern.	D	Der Verbrauch lösbarer Dünger (Stickstoffdünger und komplexer Dünger) ist von 1988 bis 2003 stabil.
Anreiz zur Anwendung anderer umweltfreundlicher Methoden.	n.b.	Das Ziel wurde für die Nebenaktion 1c festgelegt, betraf aber nur sehr wenige Betriebe
Umweltschutz	B	
Erhaltung der ländlichen Umweltstruktur	A	
Der Entvölkerung der Agrargebiete entgegenwirken.	A	
Förderung einer zukünftigen umweltfreundlichen Entwicklung	C	Das Programm ist kaum in der Lage, eine neue Vision der Landwirtschaft anzuregen und zu fördern.

Ziele Aktion 2

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Anreize zur Haltung autochthoner, vom Aussterben bedrohter Rassen	C	Die Aktion hat sich eher stabilisierend als anregend ausgewirkt.

Ziele Aktion 3

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Anreize zum extensiven Anbau von Getreide in Gebirgsgebieten	C	Die Aktion schafft es, der Tendenz zur Aufgabe entgegenzuwirken, wirkt aber nicht als Anreiz.
Verhinderung des Verschwindens lokaler Sorten.	B	
Bewahrung der typischen Landschaft.	B	

Anmerkung: Die Unmöglichkeit gleichzeitig Aktion 1b (die einen Verzicht auf jegliche Urbarmachung vorsieht) und Aktion 3 anzuwenden, schränkt die Wirksamkeit von Aktion 3 ein.

Ziele Aktion 4

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Reduzierung des Einsatzes von chemischen Produkten beim Weinbau.	B	
Zur Bewahrung des Landschaftsbilds beitragen.	B	Es wäre opportun, die Aktion an die Erhaltung der Terrassierungen mit Trockenmauern zu binden.
Vermeidung des Einsatzes von Herbiziden (zusätzliche Verpflichtung)	B	

Ziele Aktion 5

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Förderung der Anwendung biologischer Anbaumethoden	D	Die Aktion hat nicht zum Wachstum der biologischen Landwirtschaft geführt. Der Anstieg biologischer Betriebe im Land ist auf die Absatzmöglichkeiten und eine umweltfreundlichen Kultur zurückzuführen

Ziele Aktion 6

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Die Fertilität des Bodens unter mikrobiologischen Aspekten sicherstellen	n.b.	Die geringe Anzahl der für diese Maßnahme gestellten Anträge verhindert eine objektive Bewertung.
Die Auswaschung von Nährstoffen vermeiden	n.b.	
Bevorzugung des maßvollen Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.	n.b.	

Ziele Aktion 7

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Konsolidierung des Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe durch eine funktionelle Bewirtschaftung der Almen.	B	
Bevorzugung einer Bewirtschaftung der Almen, die Rücksicht auf ihr natürliches Umfeld nimmt.	A	
Die Anwesenheit von Menschen im Hochgebirge sicherstellen (integrative Maßnahme).	A	Die Anzahl der Almen mit Milchverarbeitung ist mit den Jahren gestiegen (Information der Forstbehörde).

Ziele Aktion 8

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Erhaltung der traditionellen Landschaft.	A	
Erhaltung der Vielfältigkeit der Biotope von besonderem natürlichem Wert.	A	
Beibehaltung von extensivem Anbau	B	In den produktivsten Gebieten ist die Prämie nicht konkurrenzfähig.
Zeitweiser Verzicht auf Intensivierung	B	
Anlage von Hecken.	C	Die Aktion hat sich nicht auf die Täler ausgewirkt, in denen vor allem Äpfel angebaut werden und wo der Bedarf nach ökologischen Infrastrukturen größer ist.

A: voll erreicht, B: zum Großteil erreicht, C: zum geringen Teil erreicht, D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

2.3.6 Kapitel VII – Verbesserung der Voraussetzungen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zur Umwandlung des Sektors der Obstgenossenschaften und ihrer Anpassung an die Anforderungen des internationalen Markts. Sie hat indirekt zu einem Rationalisierungsprozess der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen und der Schaffung von wettbewerbsfähigeren Betrieben durch Fusionen und Zusammenarbeit beigetragen.

Ein Teil der Maßnahmen ergab sich aus der Notwendigkeit, die Strukturen an die Arbeitsschutzbestimmungen und die Hygiene- und Umweltvorschriften anzupassen und den Anforderungen der Kunden, besonders des Großhandels, gerecht zu werden. Außer der Einhaltung der Vorschriften wurden auch deutliche Verbesserungen des Endprodukts erreicht, durch ein zuverlässigeres Verarbeitungssystem, das eine bessere Konservierung und Präsentation der Qualität eines Produkts ermöglicht, und durch Verpackungssysteme, die besser mit den Anforderungen des Markts übereinstimmen.

Die Effizienz und die Qualität des Verarbeitungs- und Vermarktungssystems, das ein Verbindungselement zwischen den Produzenten und den Käufern des Produkts ist, stellen einen strategischen Faktor für die ganze Produktionskette dar. Dadurch dass sie die zweifellos notwendigen industriellen und strukturellen Modernisierungsprozesse unterstützt, leistet die Maßnahme einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung der Zukunft dieses Bereichs.

Zwei Aspekte können bei dieser Maßnahme kritisch sein: die Auslastung der Arbeitskapazitäten der neuen Anlagen, die die operative Flexibilität der betroffenen Genossenschaften einschränkt und die Schwierigkeit, eine Senkung der entstehenden Energiekosten zu gewährleisten. Was den ersten Aspekt angeht, erscheint es schwierig, geeignete Gegenmaßnahmen zu finden, was den zweiten betrifft, wäre es angebracht, die Vergabe von Mitteln mit dem Erreichen einer zumindest teilweisen Energieautonomie durch den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu verbinden.

Insgesamt hat die Maßnahme im Bereich der Förderungen bis jetzt ihre Ziele zu einem großen Teil erreicht.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrar-Lebensmittelbereichs	A	Die kofinanzierten Projekte haben es ermöglicht, das Verarbeitungs- und Vermarktungssystem der Obstproduktion zu modernisieren um besser auf die Anforderungen des Markts und die Konkurrenz anderer Produktionsgebiete reagieren zu können.
Verbesserung der Qualität der Produkte des Agrar-Lebensmittelbereichs	B	Die Maßnahme wirkt sich nicht direkt auf die landwirtschaftliche Produktion aus, bewirkt aber eine Verbesserung der kommerziellen Qualität des Produkts, indem sie in den Prozess der Auslese und der Verpackung des Endprodukts beeinflusst.
Einführung umweltfreundlicher Technologien um die Umweltverträglichkeit des Agrar-Lebensmittelbereichs zu erhöhen.	C	Obwohl weniger schädliche Substanzen bei der Kühlung (Freon) eingesetzt werden, wurden im Bereich des Energieaufwands keine ausreichenden Ergebnisse erzielt.
Einführung von Prozess- und den Produktinnovation, auch in Hinsicht biologischer Produktion.	B	Die Verarbeitungsprozesse wurden modernisiert (Auswahl, Konservierung, Verpackung). Die Maßnahmen haben sich nicht auf den Anteil biologischer Produktion ausgewirkt.
Verbesserung der Situation des Basis-Sektors der landwirtschaftlichen Produktion, durch eine Beteiligung der Produzenten an den ökonomischen Vorteilen.	A	Die erreichten ökonomischen Vorteile haben direkte Auswirkungen auf die Produzenten.
Gewährleistung eines normalen und angemessenen Absatzmarkts für die betroffenen Produkte	A	Die Maßnahmen haben geholfen, besser auf die Anforderungen des Markts und des Großhandels zu antworten (einheitlichere Produkte, verschiedene Verpackungen, Flexibilität, etc.) und damit neue Absatzmärkte zu erschließen.
Anpassung des Agrar-Lebensmittelbereichs an die gültigen Vorschriften über Hygiene bei der Produktion	A	Alle Maßnahmen haben die Anpassung an die geltenden Vorschriften bewirkt, einige waren speziell darauf ausgerichtet.

A: voll erreicht, B: zum Großteil erreicht, C: zum geringen Teil erreicht, D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

2.3.7 Kapitel VIII – Forstwirtschaft

Die große Bedeutung des Forstwesens für die Provinz, hinsichtlich der beanspruchten Fläche, des Schutzes des Bodens und der Attraktivität für den Fremdenverkehr und als Naherholungsgebiet, rechtfertigen die für die Maßnahme eingesetzten Mittel (4,11 Mio. Euro) vollständig, vor allem wenn man bedenkt, dass die produktive Funktion der Wälder schon seit Jahren nur einen marginalen Stellenwert für den Markt besitzt. Folglich ist es unvermeidlich, dass die Erholungs- und Naturschutzfunktion des Waldes von der ganzen Gesellschaft finanziell getragen werden muss, und nicht nur von den einzelnen Waldbesitzern, auch weil die „nicht produktiven“ Funktionen des Waldes auf keine andere Weise wirtschaftlich vergütet werden.

Viele Wirtschaftswissenschaftler haben versucht, den wirtschaftlichen Wert dieser Funktionen zu berechnen, kamen aber meistens nicht über Schätzungen hinaus. So werden diese Funktionen auch nicht in die Berechnungen des BIP aufgenommen, obwohl viel darüber geschrieben wurde, den Wert oder „Un-Wert“ der Umwelt in diese Berechnung aufzunehmen und obwohl es für alle offensichtlich ist, dass der Verlust des durch diese Funktionen gegebenen Werts sich negativ auf den in anderen Sektoren produzierten Reichtum auswirken würde. Dies trifft besonders auf Südtirol zu, dessen Topographie und touristische Anziehungskraft dem Wald einen sehr hohen „immateriellen“ Wert verleihen.

Die angebotenen Aktionen erweisen sich als wirksam in Bezug auf die Erhaltung der bewährten Infrastrukturen des Forstsektors und die Verminderung der mit einer zu geringen Nutzung der Wälder verbundenen Risiken. Darüber hinaus sollte betont werden, dass die Aktionen auch positiv auf die Ökonomie der Gebirgsgebiete rückwirken.

Das Programm könnte allerdings noch effizienter gestaltet werden, indem die überreifen Wälder besser genutzt werden, durch die Förderung der Holzabfuhr auch unter nicht erschwerten Bedingungen etwa oder Initiativen, die die Erholungsfunktion des Waldes in den Mittelpunkt stellen. Im Moment scheinen diese Initiativen die einzigen zu sein, die sich selbst tragen, über Eintrittskarten für die Nutzer oder dank der Unterstützung durch Privatleute, die daran interessiert sind, die Gegend für Touristen und Erholungssuchende aufzuwerten.

Die nicht produktiven Funktionen des Waldes stehen immer mehr im Mittelpunkt. Die in die Wege geleiteten Aktionen haben erhebliche Rückwirkungen auf die Gesellschaft außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors und des ganzen ländlichen Raums. Der Wald hat nicht nur touristischen und landschaftlichen Wert, sondern auch eine sehr wichtige Funktion für die Umwelt, nicht nur als Schutz vor Lawinen und Erdbeben, sondern auch als Kohlendioxidsenke, was den Treibhauseffekt bremst.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes	A	
Verbesserung und Sanierung großer Waldgebiete, zum Schutz von Gebäuden und bewohnten Gebieten, Kulturland, Straßen und anderen Bauwerken von öffentlichem Interesse	B	
Gewährleistung der Verbesserung der Artenvielfalt im Wald	B	
Gewährleistung der Kulturpflege im Wald	B	
Gewährleistung von Maßnahmen zur Walderneuerung	B	
Die Rückgewinnung potentieller Waldflächen anregen, die, z.B. als Folge von Bränden oder Parasitenbefall abgeholzt wurden	A	
Förderung sämtlicher Brandschutzmaßnahmen	A	
Unterstützung der Waldpflege unter extremen Umweltbedingungen	A	

A: voll erreicht; B: zum Großteil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

2.3.8 Kapitel IX – Förderung der Anpassung und Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die subventionierten Maßnahmen waren unter drei verschiedenen Aspekten wirksam: Verbleib in den Bergebieten (Maßnahme 11); Diversifizierung der betrieblichen Tätigkeiten, wenn auch allein durch das Angebot von Fremdenzimmern für „Urlaub auf dem Bauernhof“; Verbesserung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten, einschließlich der Einführung von rentablen Kulturen (Maßnahme 12).

Maßnahme 11 betrifft keine innovativen, sondern dringend notwendige Projekte.

Weitere Mittel für die Erweiterung und Sanierung des Wassernetzes stehen nicht zur Verfügung, dafür sind andere Maßnahmen (zum Beispiel DOCUP Ziel 2) für das Straßennetz vorgesehen. Für beide Bereiche gibt es sehr viele Gesuche, aber nicht alle Projekte konnten genehmigt werden.

Die **Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Betriebe** und ihre **Versorgung mit Trinkwasser** stellen eine wesentliche Voraussetzung für den Verbleib der Bewohner auf den Berghöfen dar. Ohne Trinkwasser von hervorragender Qualität können die Landwirte ihre Produkte (vor allem die Milch) nicht verkaufen, da diese

nicht mehr den Hygienestandards entsprechen. Ohne Trinkwasser können auch keine Zusatzaktivitäten wie zum Beispiel Urlaub auf dem Bauernhof oder die Weiterverarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingeführt werden. Als Folge der Verbesserung der Trinkwasserqualität haben einige Landwirte auch neue Maschinenausrüstungen angeschafft, um die Hygienestandards auch von betrieblicher Seite zu gewährleisten. Die Anlage von geeigneten Zufahrtsstraßen und die damit verbundene bessere Erreichbarkeit der Berghöfe stellen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Bergbevölkerung dar. Der Zugang zu so wichtigen Leistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung wird dadurch wesentlich erleichtert. Auch Nebentätigkeiten, die aus wirtschaftlichen Gründen oft nötig sind, werden durch diese Maßnahmen ermöglicht.

Kritisiert wurde vor allem die Tatsache, dass der finanzielle Zuschuss dieser Maßnahme genau 80% des Gesamtvolumens entsprechen muss, um genehmigt zu werden. Einige Gemeinden sehen Investitionen größeren Umfangs vor, für die sie auch einen Zuschuss von weniger als 80% akzeptieren würden. Zurzeit werden die großen Projekte in kleinere Projekte aufgeteilt, damit zumindest ein Teilprojekt Zuschüsse erhalten kann. Die (gleichzeitige) Ausführung der verschiedenen Teilprojekte vergrößert überdies den bürokratischen Aufwand für die getrennte Verwaltung der Arbeiten und der Materialien.

Maßnahme 51a ist nicht die einzige, die der Unterstützung des Bereichs „Ferien auf dem Bauernhof“ zugute kommt. Auch im Rahmen des EU-Programms LEADER und auf der Grundlage des Landesgesetzes 57/88 (dessen finanzielle Ausstattung besser ist als die von Maßnahme 51a, die einzelnen Zuschüsse sind aber geringer) stehen Hilfsmittel zur Verfügung.

Insgesamt bieten 7,7% der landwirtschaftlichen Betriebe Ferien auf dem Bauernhof an. Die Nachfrage ist sicher: Im Jahr 2002 stieg die Zahl der Übernachtungen auf Ferienbauernhöfen um 8,6% an und auch im Winter war der Trend positiv (+3,3%). Das Angebot von Ferien auf dem Bauernhof bietet der Landbevölkerung die Möglichkeit, das Betriebseinkommen zu vergrößern. Vor allem in den Berggebieten ist das Einkommen eher begrenzt und oft ist es schwierig eine passende Nebenbeschäftigung in der Umgebung zu finden.

Die Verbindung der Landwirtschaft mit zusätzlichen Tätigkeiten scheint sich positiv auf den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe auszuwirken. Dies gilt vor allem für die Berghöfe mit Viehzucht, da gerade die Tiere einen touristischen Anziehungspunkt darstellen. Die Erhaltung der Landwirtschaft und die Landschaftspflege gerade in diesen Gebieten sind wesentliche Ziele.

Die Obstanbau betreibenden Betriebe in den Talsohlen scheinen sich hingegen nicht besonders von normalen Vermietern von Fremdenzimmern zu unterscheiden. Eine klare Verbindung von landwirtschaftlichen und touristischen Tätigkeiten scheint nicht gegeben. Deswegen ist es angebracht, die Beihilfen mehr den Berghöfen mit Viehzucht zukommen zu lassen.

Die im Rahmen von Maßnahme 12 verwirklichten Projekte stellen eine der Voraussetzungen dafür dar, dass die Betriebe gute Entwicklungsmöglichkeiten haben. Sie ermöglichen die Minderung der Schäden durch Trockenperioden und zum Teil auch die Diversifizierung der Kulturen und die Einführung von Kulturen mit besseren Marktchancen. Zusammen mit den anderen Maßnahmen zur strukturellen Anpassung kann die Maßnahme zur Beibehaltung der Landwirtschaft in durch Wassermangel benachteiligten Gebieten beitragen.

Tabelle lokale Ziele Maßnahme 11

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten	A	Die Trinkwasserversorgung und eine bessere Zugänglichkeit der Höfe verbessern die Lebensqualität der Betroffenen.
Gewährleistung der wichtigsten Dienstleistungen für die Landbevölkerung	A	Die Verbesserung der Zufahrtswege und die damit verbundene verminderte Abgelegenheit erleichtern den Zugang zu so wichtigen Leistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung. Die Maßnahme garantiert die Versorgung mit Trinkwasser.
Gewährleistung der Bedingungen für eine effiziente Führung der Agrar- und Forstbetriebe in ländlichen Gebieten.	A	Eine angemessene Wasserversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einhaltung der Hygienestandards. Die Zugänglichkeit der Höfe dank des Straßennetzes ermöglicht den Waren- und Personentransport. Beide Aspekte sind wichtig für eine effiziente Betriebsführung und werden von der Maßnahme gewährleistet.

A: voll erreicht; B: zum Großteil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Tabelle lokale Ziele Maßnahme 51a

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Verbesserung des Angebots im Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“	A	Das Angebot wurde verbessert. Auf Provinzebene bieten als Folge der Beihilfe eine hohe Zahl weiterer Betriebe Ferien auf dem Bauernhof an. Da für die Gewährung der Beihilfe ein Kurs von mindestens 50 Stunden besucht werden muss, dürfte auch das nötige Wissen für die Ausübung dieser Tätigkeit gegeben sein.

A: voll erreicht; B: zum Großteil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

Tabelle lokale Ziele Maßnahme 12

Die Projekte zeigten bis jetzt noch keine konkreten Auswirkungen. Die Bewertung bezieht sich folglich auf Vermutungen auf der Grundlage bis zum jetzigen Zeitpunkt feststellbarer Elemente.

Ziel	Bew.	Anmerkungen
Den Verbrauch und Einsatz der Wasserressourcen rationalisieren	A	Die ausgeführten Anlagen werden eine optimale Nutzung der Wasserressourcen in bis jetzt problematischen Gebieten ermöglichen.
Steigerung der Effizienz der Betriebe	B	Die Anlagen können die Voraussetzungen für eine Diversifizierung der Kulturen und stabilere Erträge schaffen.

A: voll erreicht; B: zum Großteil erreicht; C: zum geringen Teil erreicht; D: nicht erreicht; n.b.: nicht bewertet oder nicht bewertbar

2.3.9 Kapitel X – Übergreifende Themen

Der Plan ist in der Lage, die natürliche Benachteiligung der *benachteiligten Gebiete* zu kompensieren, indem er auf die Zusammensetzung des Einkommens der Bergbauernhöfe wirkt und damit zur Stabilisierung der Landbevölkerung und die Stabilisierung des Beschäftigungsstands in der Landwirtschaft beiträgt. Der Plan hat durch Maßnahmen zugunsten der landwirtschaftlichen Tätigkeiten oder Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Berglandwirtschaft geleistet.

Die im Plan vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die für die *Verbesserung der Voraussetzungen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse* haben sich positiv auf die Qualität, die Produktionskosten und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe ausgewirkt.

Der Plan hat zum Schutz und der Verbesserung der Umwelt beigetragen, sei es durch direkte Investitionen in die Betriebe (zum Beispiel Maßnahme 1), sei es durch die Bewahrung einer umweltfreundlichen Nutzung des Bodens (Weiden). Die positive Auswirkung des Plans auf die Stabilisierung der Bevölkerungszahlen in den Berggebieten und die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ist auch dem Umweltschutz zugute gekommen.

Die vom Plan angestrebten Ergebnisse haben von den Bestimmungen zur Durchführung profitiert. Insbesondere hat sich herausgestellt, dass die verschiedenen Maßnahmen gut zusammenwirken und sich ergänzen, was auch auf die Maßnahmen und die vielseitigen Aspekte der ländlichen Entwicklung auf Provinzebene zutrifft; die Begünstigten des Plans sind diejenigen, die am meisten Unterstützung benötigen (landwirtschaftliche Betriebe in strukturschwachen Gebieten oder kleine Betriebe) und jene mit den besten Entwicklungsmöglichkeiten (junge Landwirte, verarbeitende Betriebe); die Hebelwirkung des Programms ist bemerkenswert, das Verhältnis zwischen Beitrag der Begünstigten und öffentlicher Kofinanzierung ist 43 %, mit Spitzenwerten bei einigen Maßnahmen; die durchgeführten Aktionen haben geholfen, die mit der Marginalisierung der ländlichen Gebiete und der Aufgabe von Höfen verbundenen lähmenden Auswirkungen zu vermeiden und gleichzeitig indirekte positive Effekte gehabt, die vor allem auf die Vitalität des wirtschaftlichen und sozialen Systems der ländlichen Gebiete zurückzuführen sind.

2.4 Fallstudien

Die Anleitungen der EU bezüglich der unabhängigen Bewertung von kofinanzierten Programmen und die Notwendigkeit der Überprüfung, wie die Anwendung des LEP positiv der Marginalisierung der ländlichen Gebiete entgegengewirkt hat, führte zur Auswahl von 10 Fallstudien aus den insgesamt im Rahmen des LEP durchgeführten Vorhaben. Die Projekte und die für die Vertiefung vorgesehenen Bereiche sind gemeinsam mit dem VB und den Maßnahmenverantwortlichen aus dem Bereich der im Juli 2006 abgeschlossenen Investitionsvorhaben des LEP ausgewählt worden. Die Analyse der Fallstudien erfolgte im Wege der Analyse der Unterlagen und durch Interviews mit den Verantwortlichen der Maßnahme und den Endbegünstigten bzw. den Verantwortlichen der Projekte.

In der Anlage werden die vollständigen Übersichten zu den Fallstudien wiedergegeben, während in diesem Abschnitt einige aus der Analyse der Projekte gewonnene Bewertungen vorgenommen werden. Nachfolgend sind die Titel der analysierten Projekte und der diesbezüglichen Finanzierungsmaßnahmen aufgeführt.

Titel des Projekts	Maßnahme des LEP 2000-2006
Laufstall	1 – Investitionen in den landwirtsch. Betrieben
Stallrenovierung	1 – Investitionen in den landwirtsch. Betrieben
Automatische Kühlzelle und andere Vorhaben bei einer Obstbaugenossenschaft	6 – Verbesserung der Bedingungen für die Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse
Landwirtschaftliche Wasserleitung	11 – Entwicklung und Verbesserung der für die Entwicklung der Landwirtschaft wichtigen Infrastrukturen
Beregnungskonsortium	12 – Nutzung der Wasserressourcen in der Landwirtschaft
Forstweg	15 BI – Forstwirtschaftliche Maßnahmen
Löschteich	15 BII – Forstwirtschaftliche Maßnahmen
Urlaub auf dem Bauernhof	5.1 – Investitionen in den Urlaub am Bauernhof und mit dem Tourismus zusammenhängende Infrastrukturen
Urlaub auf dem Bauernhof	5.1 – Investitionen in den Urlaub am Bauernhof und mit dem Tourismus zusammenhängende Infrastrukturen
Touristisch genutzter Forstweg	5.1 – Investitionen in den Urlaub am Bauernhof und mit dem Tourismus zusammenhängende Infrastrukturen

Die Wirkungen der ausgewählten Vorhaben haben die Fähigkeit des Plans belegt, auf die soziale und wirtschaftliche Vitalität des ländlichen Raums im Wege von Direktinvestitionen zur Erhaltung der Stabilität der Landwirtschaft und zum Schutz und zur Aufwertung der Landschaft und Umwelt einzuwirken.

Im Allgemeinen sind die als Fallstudien ausgewählten Projekte als relevant bezüglich der Ziele des Plans einzustufen, randständige Berggebiete lebensfähig zu erhalten und den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen.

Diese Maßnahmen des LEP haben eine Unterstützungsfunktion für Randgebiete, was sich in einem hohen Grad an Effizienz und Wirksamkeit der verwirklichten Vorhaben widerspiegelt, trotz der besonders schwierigen Bedingungen in den Berggebieten. Im Allgemeinen scheint die Nachhaltigkeit der Maßnahmen hoch, auch weil die Nutznießer und Endbegünstigten in den gesamten Prozess einbezogen sind und so die langfristige Wirksamkeit der Projekte gewährleisten.

2.4.1 Laufstall

Der im Rahmen dieses Projektes verwirklichte Laufstall bietet eine optimale Lösung für das Wohlbefinden der Tiere (Gesamtinvestition 271.000 Euro, davon 135.000 Euro öffentlicher Beitrag). Die Investition hat positive Auswirkungen auf die Lebensqualität des Bauern gezeitigt, da sich durch den Laufstall der tägliche Arbeitsaufwand fürs Melken und die Pflege der Tiere senken ließ.

Die Hauptbetrachtungen, die sich aufgrund der Bewertungskriterien anstellen lassen, sind folgende:

- die Relevanz des Projektes ist positiv, da die dank des Projektes erreichte Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung der Betriebstätigkeit darstellt und dem Jungbauern eine neue Perspektive eröffnet;
- die Effizienz scheint nicht sehr hoch zu liegen, da die beträchtliche Investitionssumme kaum zu einer Umsatzsteigerung führen wird, die die Investitionskosten ausgleichen könnte. Laut Schätzungen ist die vom Betrieb getragene Investition gleich dem Umsatz von vier Produktionsjahren;
- auch die Wirksamkeit scheint nicht hoch zu sein. Da der Eindruck besteht, dass die erwarteten wirtschaftlichen Ergebnisse nur unter größten Schwierigkeiten erreicht werden können (trotz einer leichten Verbesserung der Rentabilität der Arbeit des Bauern) und dass die Wirkungen auf die Umwelt sich aufs Minimum der Wahrung der bestehenden Bestimmungen beschränken;
- die realisierten Bauten können 30-40 Jahre genutzt werden. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Wohlbefindens der Tiere sind von Dauer, weshalb die Nachhaltigkeit der Investition gewährleistet ist.



Die Stärken und Schwächen des Projekts lassen sich folgendermaßen auf den Punkt bringen:

Stärken	Schwächen
Ein Vorhaben mit besonderem Augenmerk auf das Wohlbefinden der Tiere	Geringe Auswirkung auf die Senkung der Produktionskosten
Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Bauern	Geringe Rentabilität der getätigten Investition
Kurzfristig überprüfbare Verbesserung der hygienischen Qualität der Milch	
Bau einer dauerhaft nutzbaren Einrichtung	

2.4.2 Stallrenovierung

Im Rahmen dieses Projektes ist ein neuer Stall gebaut worden, der einerseits die Arbeitsbedingungen des Bauern verbessert und andererseits die hygienische Qualität der Milch erhöht hat, was zu einem höheren Auszahlungspreis geführt hat (Gesamtaufwand 178.000 Euro, wovon 85.000 auf die öffentliche Hand entfielen).

Mit Bezug auf die Bewertungskriterien kann folgendes festgehalten werden:

- das Projekt ist relevant angesichts der Tatsache, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen infolge des Neubaus eine wichtige Voraussetzung für die Fortsetzung der Tätigkeiten darstellt;
- bei der Effizienz und Wirksamkeit sieht es weniger gut aus, da die getätigten Investitionen erst auf lange Sicht die Kosten wieder einspielen. Trotz einer leichten Verbesserung der Arbeitsproduktivität gibt es Schwierigkeiten, die erwarteten wirtschaftlichen Ergebnisse tatsächlich zu erreichen;



- die Investition weist eine hohe Nachhaltigkeit auf, sowohl unter dem Aspekt der realisierten Gebäude (rund 35 Jahre Lebensdauer), als auch unter dem Aspekt der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Wohlbefindens der Tiere, die auf Dauer wirksam sind.

Die Stärken und Schwächen des Projekts lassen sich folgendermaßen auf den Punkt bringen:

Stärken	Schwächen
Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Bauern	Geringe Auswirkungen auf die Kostensenkung
Rasche Verbesserung der hygienischen Qualität der Milch	Geringe Rentabilität der getätigten Investition
Realisierung eines auf Dauer nützlichen Gebäudes	

2.4.3 Fruchthof Überetsch

Dieses Projekt ist Teil eines umfassenderen Projektes zur Renovierung, Reorganisation und Verbesserung der Strukturen für die Lagerung, Auslese und Verarbeitung der Äpfel, die von den Genossenschaftsmitgliedern angeliefert werden. Der über den LEP finanzierte Anteil sah den Bau einer automatischen Kühlzelle und anderen Automatisierungsvorrichtungen sowie neuer Rampen für die Beladung der LKWs vor. Das Gesamtprojekt hat die Genossenschaft 16 Mio. Euro an Investitionen gekostet. Der über den LEP mitfinanzierte Teil umfasste ein Investitionsvolumen von 6,9 Mio. Euro, mit einem öffentlichen Beitrag von insgesamt 2,76 Mio. Euro.



Mit Bezug auf die Bewertungskriterien kann folgendes festgehalten werden

- die Ergebnisse im ersten Geschäftsjahr mit Nutzung des automatischen Magazins bestätigen die Bedeutung dieser Innovation am Fruchthof Überetsch und dementsprechend seine Relevanz für die Ziele der Maßnahme;
- die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz ist positiv: die Kosten des automatischen Lagerhalle scheinen durch künftige Betriebskosteneinsparungen ausgeglichen werden zu können, weshalb sich das investierte Kapital voraussichtlich in 4-5 Jahren amortisiert haben wird;
- die Nachhaltigkeit der Investitionen hängt zum Großteil von der Solidität der Genossenschaft ab, die in keiner Weise gefährdet ist. Die Führung des Projekts ist bei der Führungsriege des Fruchthofs in guten Händen und die Endbegünstigten sind sich bewusst, dass das verwirklichte Vorhaben ihr Eigentum ist.
- ein interessanter Aspekt des Projekts ist seine Wiederholbarkeit und Übertragbarkeit auf andere Standorte in Südtirol, vor allem aufgrund seines stark innovativen Charakters.

Hier die Stärken und Schwächen im Überblick:

Stärken	Schwächen
Einbettung in ein organisches Umstrukturierungsprojekt	Verhältnis Investition/Umsatz
Konsolidierung und Verbesserung der Vermarktung in schon bekannten Märkten	Risiken für die Verwaltung der innovativen Systeme
Genau und rechtzeitige Kenntnis der Vermarktungserfordernisse des Produkts	Einforderung zusätzliche Dienstleistungen seitens der Kunden
Technische Innovationen verwirklicht	Fehlen von Vorkehrungen zum besseren Schutz der Umwelt

2.4.4 Landwirtschaftliche Wasserleitung

Im Rahmen dieses Projektes ist eine landwirtschaftliche Wasserleitung angelegt worden, die verschiedene Höfe (rund 30 mit einer Gesamtbevölkerungszahl von knapp über 100 Personen) im Gemeindegebiet von Jenesien versorgen wird, die bisher keinen Anschluss ans Trinkwassernetz hatten. Der Großteil dieser Höfe lebt von der Viehzucht, für welche die Verwendung von Trinkwasser vorgeschrieben ist. Unter den angeschlossenen Höfen befindet sich auch ein Landgasthof, für den die Nutzungsmöglichkeit der Wasserleitung von grundlegender Bedeutung war.



Die Gesamtkosten der Wasserleitung beliefen sich auf 780.000 Euro, wovon 624.000 durch den LEP und der Rest durch die Gemeinde Jenesien finanziert worden ist.

Mit Bezug auf die für die Analyse des Projekts herangezogenen Bewertungskriterien kann Folgendes ausgesagt werden:

- es besteht Relevanz bezüglich der Ziele des LEP;
- die Effizienz ist gegeben, weil diese Investition mit Kosten pro angeschlossener Wohnung von 25.000-30.000 Euro die Verwirklichung einer für die ländliche Bevölkerung lebenswichtigen Infrastruktur erlaubt hat. Damit ist unter anderem der Wert der Wohnungen erhöht, der Löschwasserbezug effizienter gestaltet, die Möglichkeiten der Viehhaltung ausgebaut und der Aufbau von Zusatzaktivitäten wie Urlaub auf dem Bauernhof ermöglicht worden;
- beträchtliche Wirksamkeit ist gegeben, sowohl bezüglich der spezifischen Ziele als auch bezüglich der allgemeinen Ziele der Maßnahmen. Die Infrastruktur hat keine direkte wirtschaftliche Auswirkung, ist aber wesentlich für die Schaffung von Bedingungen zur Erhaltung der Wirtschaftstätigkeit im ländlichen Raum.

Hier die Stärken und Schwächen im Überblick:

Stärken	Schwächen
Gewährleistung eines wesentlichen Dienstes für die ländliche Bevölkerung	Diese Infrastruktur war nötig, ist jedoch nicht hinreichend, um den Verbleib der Bevölkerung im ländlichen Gebiet zu sichern.
Sicherung von Bedingungen für die Weiterführung bestehender Wirtschaftstätigkeit	
Schaffung von Bedingungen für Zusatzaktivitäten auf den Bauernhöfen	
Verbesserung des Wasserleitungsnetzes und des Brandschutzes	

2.4.5 Beregnungskonsortium

Im Rahmen dieses Projektes sind Investitionen zum Bau eines Systems von Wasserfassungen und Wasserzuleitungen zu einzelnen Grundstücken im Umfang von rund 3,4 Mio. Euro getätigt worden, wovon aus dem LEP 2,72 Mio. beigesteuert wurden. Ziel des Vorhabens war die Überwindung ineffizienter Bedingungen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe, die ihre Kulturen nicht ausreichend diversifizieren konnten.

Unter dem Aspekt der Bewertungskriterien betrachtet ist Folgendes festzuhalten:

- die Relevanz des Projektes zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, zur Ermöglichung alternativer Kulturen und zum Erhalt der Wasserkonzessionen zu Beregnungs- und andere Zwecken;
- die Effizienz scheint nicht sehr ausgeprägt, weil der Ressourcenaufwand zwar hoch lag, während der Wert des Heus gegenüber anderen Produkten gering ist. Die Konsolidierung der Futterproduktion kann den Begünstigten nur geringe Vorteile bringen, auch wenn die Garantie der Erhaltung des Umfangs der

Produktion trotz sich wiederholter Trockenperioden in positiver Weise die Bereitschaft der Bauern beeinflusst, die Zahl des heutigen Viehbestands zu erhalten;

- das Projekt ist jedenfalls wirksam sowohl hinsichtlich der spezifischen Ziele als auch bezüglich der allgemeinen Ziele der Maßnahme;
- unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit fällt das Urteil nicht völlig positiv aus, zumal dieses Projekt allein nicht in der Lage ist, die erwarteten wirtschaftlichen Ergebnisse einer Diversifizierung der Produktion zu erbringen. Wenn nicht weitere Initiativen die Einführung und Vermarktung von Alternativkulturen (z.B. technische Unterstützung, Vermarktungsabkommen usw.) fördern, deren Einführung auf jeden Fall Zeit braucht und nur stufenweise erfolgen kann, bietet das Projekt nicht die Voraussetzung für eine gute Führung und Wartung.



Hier die Stärken und Schwächen im Überblick:

Stärken	Schwächen
Schaffung der Voraussetzungen für alternative, rentable Kulturen	Die derzeit vom Beregnungssystem versorgten Anlagen sind nicht sehr ertragreich
Wasserkonzessionen für die landwirtschaftliche Beregnung	Geringer Rückfluss des investierten Kapital
Nutzung der Wasserbecken auch für Brandschutzaufgaben	Fehlen von anderen Infrastrukturen im Gebiet zur Entwicklung alternativer Kulturen
	Notwendigkeit weiterer Investitionen für die einzelnen Betriebe zwecks Zuleitung des Wassers zu den Kulturen

2.4.6 Forstweg

Im Rahmen dieses Projektes ist über 1 km Forstweg angelegt worden, der die Nutzung der Wälder des schwer erreichbaren Gebiets von Kleebach erlaubt.

Mit den hier angelegenen Bewertungskriterien zur Analyse der Investition ergibt sich Folgendes:

- die Relevanz des Projekts: die Investition ist erlaubt die Erhaltung und den Bau eines Netzes von Infrastrukturen, die die Nutzung und Erneuerung des Waldes fördern;
- die Effizienz und Wirksamkeit des Projektes sind gewährleistet, da bei geringen Gesamtausgaben Ergebnisse erzielt worden sind, die zur Erreichung der Ziele des LEP beitragen.



In nachfolgender Tabelle sind die Stärken und Schwächen des Projekts in der Übersicht wiedergegeben:

Stärken	Schwächen
Erweiterung des im Gebiet schon vorhandenen Forstwegenetzes	Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind sehr gering.
Die bessere Zugänglichkeit des Waldes erlaubt nicht nur die Nutzung, sondern auch ein rasches Eingreifen im Fall von Waldbränden.	
Bescheidene Gesamtkosten	
Der Eingriff erhöht den Wert der vom Forstweg erschlossenen Grundstücke mit Waldbestand.	
Der Eingriff fördert auch die touristische Nutzung des Waldes.	

2.4.7 Löschteich

Im Zuge dieses Projektes ist ein Wasserfassungsbecken saniert und ein nahe gelegener Teich wiederhergestellt worden. Die Kosten dieses vom Forstdienst in Eigenregie durchgeführten Vorhabens lagen bei 15.300 Euro, wovon 14.000 aus öffentlichen Mitteln und der Rest in Form von Arbeitsleistungen der Eigentümer selbst erbracht worden sind.



Mit den hier angelegten Bewertungskriterien zur Analyse der Investition ergibt sich Folgendes:

- es handelt sich um ein kleines Projekt mit Relevanz, vor allem für die Aufrechterhaltung eines im ganzen Landesgebiet vorhandenen Netzes von Infrastrukturen zum Brandschutz;
- Unter dem Aspekt der Effizienz entsprechen die Ergebnisse des Eingriffs den ziemlich bescheidenen Gesamtausgaben;
- die Wirksamkeit ist durch die Erreichung der Ziele des Projekts gegeben.

In nachfolgender Tabelle sind die Stärken und Schwächen des Projekts in der Übersicht wiedergegeben:

Stärken	Schwächen
Erhaltung eines Infrastrukturnetzes mit Brandschutzfunktionen	Keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen
Positive Umweltauswirkungen, da zwei vorhandene Wasserbecken wiederhergestellt worden sind.	
Insgesamt bescheidene Kosten	
Der Eingriff verbindet Brandschutzzwecke mit der Nutzung des Waldes für Fremdenverkehrszwecke	

2.4.8 Urlaub auf dem Bauernhof

Im Rahmen dieses Projekts ist ein Neubau verwirklicht worden, der ausschließlich dem Urlaub auf dem Bauernhof zwecks Ergänzung des Betriebseinkommens dient. Die Gesamtinvestition belief sich auf 176.000 Euro, wovon 80.000 Euro aus öffentlichen Mitteln stammten.



Mit den hier angelegten Bewertungskriterien zur Analyse der Investition ergibt sich Folgendes:

- die Relevanz des Projektes ist gegeben, da das landwirtschaftliche Einkommen erhöht wird;
- die Effizienz ist gegeben, weil der Ressourcenaufwand in angemessenem Verhältnis zum Ergebnis steht;
- auch die Wirksamkeit ist positiv, da das Projekt voll die angepeilten Ziele erreicht und zur Erreichung der LEP-Ziele beiträgt;
- das Projekt ist nachhaltig, weil der Neubau langfristig (20-25 Jahre) genutzt werden kann und dem Betrieb eine zusätzliche Einkommensquelle erschließt.

Das Projekt weist keine Schwächen auf, während die Stärken folgendermaßen benannt werden können:

Stärken	Schwächen
Realisierung einer ergänzenden und einträglichen betrieblichen Tätigkeit in konsolidiertem Rahmen	
Gute Rentabilität des investierten Kapitals	
Investition in eine wertbeständige Liegenschaft	

2.4.9 Urlaub auf dem Bauernhof

Im Rahmen dieses Projekts ist ein Neubau verwirklicht worden, der ausschließlich dem Urlaub auf dem Bauernhof zwecks Ergänzung des Betriebseinkommens dient. Die Gesamtinvestition belief sich auf 176.000 Euro, wovon 80.000 Euro aus öffentlichen Mitteln stammten.



Mit den hier angelegten Bewertungskriterien zur Analyse der Investition ergibt sich Folgendes

- die Relevanz des Projektes, das die Aufstockung des landwirtschaftlichen Einkommens erlaubt;
- die Effizienz ist gegeben, weil der Ressourcenaufwand in angemessenem Verhältnis zum Ergebnis steht;
- auch die Wirksamkeit ist positiv, da das Projekt die angepeilten Ziele vollständig erreicht und zur Erreichung der LEP-Ziele beiträgt;
- das Projekt ist nachhaltig, weil der Neubau langfristig (20-25 Jahre) genutzt werden kann und dem Betrieb eine zusätzliche Einkommensquelle erschließt.

Das Projekt hat eine einzige Schwäche, während die Stärken folgendermaßen benannt werden können:

Stärken	Schwächen
Realisierung einer ergänzenden und einträglichen betrieblichen Tätigkeit in konsolidiertem Rahmen	Relativ geringe Dauer der Fremdenverkehrssaison im Gebiet des betroffenen Hofes
Gute Rentabilität des investierten Kapitals	
Investition in eine wertbeständige Liegenschaft	

2.4.10 Touristisch genutzter Forstweg

Bei dem umgesetzten Vorhaben handelt es sich um einen touristisch genutzten Forstweg, der auch für gehbehinderte Urlaubsgäste nutzbar ist. Damit wird einem Anliegen des lokalen Tourismusvereins entsprochen, der in den vergangenen Jahren stark aufs Image des Ritten als besonders familienfreundliches Urlaubsgebiet gesetzt hat. Die Arbeit ist in zwei Losen in den Jahren 2002 und 2003 mit Gesamtkosten von 50.000 Euro verwirklicht worden, wobei 39.000 Euro aus Mitteln des LEP, 2.000 Euro aus Mitteln des Tourismusvereins, 3.500 Euro von der Gemeinde Ritten und 5.900 von den Waldeigentümern beigesteuert worden sind.



Mit den hier angelegten Bewertungskriterien zur Analyse der Investition ergibt sich Folgendes:

- die Relevanz des Projekts im Hinblick auf die Marketingorientierung des lokalen Tourismusvereins und auf das Ziel, die touristische Nutzung des Waldes zu verbessern;
- eine positive Effizienz: die geringen Gesamtausgaben sind den erreichten Zielen angemessen;
- die Wirksamkeit scheint hoch zu sein, da der Forstweg sowohl von Touristen als auch von der ansässigen Bevölkerung stark genutzt wird.

In nachfolgender Tabelle sind die Stärken und Schwächen des Projekts in der Übersicht wiedergegeben:

Stärken	Schwächen
Erweiterung des in diesem Gebiet vorhandenen Waldwegenetzes	Das Werk hat keine direkten wirtschaftlichen Auswirkungen.
Der Weg wird sowohl von Einheimischen als auch von Urlaubsgästen genutzt.	
Das Projekt hat den Wert der durch den Weg erschlossenen Waldgrundstücke erhöht.	
Das Projekt hat auch die produktive Nutzung des Waldes gefördert.	

2.5 Vorläufige Einschätzungen zu den Auswirkungen

Eine erste Analyse der vom Plan generierten Wirkungen erlaubt es, die positiven Entwicklungstendenzen der durchgeführten Vorhaben zu bestätigen bzw. den Beitrag des LEP zur Lebensfähigkeit der Bevölkerung des ländlichen Raums, zur Stabilität der Landwirtschaft und zum Schutz der Umwelt und des Territoriums (prioritäre Ziele des LEP Südtirols für den Zeitraum 2000-2006). Diese Entwicklungslinien können auch von den Indikatoren zum landwirtschaftlichen Einkommen und zur Beschäftigung, zur Stabilität, zum Schutz der Landschaft beobachtet werden.

Wie in der Aktualisierung des Zwischenberichts bereits ausgeführt, sind zum Zweck der Bewertung der Wirkung des LEP jene Indikatoren des Programms herangezogen worden, zu welchen ein Beitrag der einzelnen durchgeführten Maßnahmen überhaupt ermittelt werden kann.

Tab. 3.3.1 – Indikatoren der Auswirkungen

n°	Finalità Strategiche del PSR	Indicatore di Impatto	Valore Target	1	2	5 I	5 II - 15B	6	8	11	12	13	14
1	Lebensfähigkeit der Bevölkerung der ländlichen Gebiete	Anteil der ansässigen Bevölkerung	<58%	+	+	+	+	+		+	+	+	+
2		Netto-Wanderungssaldo	<10%	+	+	+	+	+		+	+	+	+
3		Rate der jungen Menschen	>19%	+	+	+	+	+		+	+	+	+
4		Rate der alten Menschen	<24%	+	+	+	+	+		+	+	+	+
5	Stabilität der Landwirtschaft	Rate der Aufgabe von Höfen	<10%	+	+	+		+	+	+	+	+	
6		Beschäftigungsanteil der Landwirtschaft,	>11%	+									+
7		Landwirtsch. Einkommen ohne Subventionen	+30%	+				+					
8		Anteil nebenbetrieblicher Tätigkeit	~65%			+	+						
9	Stabilität der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Umsatz des genossenschaftlichen Sektors	+15%	+			+	+					
10		Wertschöpfungsanteil,	+2%	+				+					
11	Ergänzung der Landwirtschaft mit anderen	Verlust an Marktanteilen bei Obst und Gemüse	<2%	+				+					
12		Arbeitslosigkeit im ländlichen Gebiet,	<5%			+	+						+
13		Wachstum des gesamten Familieneinkommens	>8%			+	+						+
14	Landschaftserhaltung	Flächenstilllegungen	7-9%							+	+		+
15		Stilllegung randständiger Flächen	12-15%							+	+		+
16	Vorbeugung von Naturkatastrophen und Landschaftsschutz	Stilllegung von Weideflächen,	<15%	+						+	+	+	+
17		Aufgabe von ökologisch sensiblen Flächen,	<10%	+			+			+	+	+	+
18		Stark beeinträchtigte Waldflächen	-2%				+						+

Die begrenzte Zeit zwischen dem Abschluss des Programms und der Abfassung des vorliegenden Dokuments erlaubt keine vollständige Schätzung der Wirkungen des Plans auf das ländliche und landwirtschaftlich genutzte Gebiet Südtirols.

Aufgrund der auf Landesebene bereits verfügbaren Daten und der über den GBF erhobenen Informationen können jedenfalls für einige bei der Planung festgelegte strategische Zielsetzungen Entwicklungstendenzen für das gesamte Land ermittelt werden.

Was die Lebensfähigkeit der Bevölkerung der ländlichen Gebiete betrifft, deuten die statistischen Daten auf eine ausgewogenere Alterstruktur der Bevölkerung in den benachteiligten Gebieten hin (vgl. die folgende Tabelle). Diese verbesserte Altersstruktur kann als ein Ergebnis der Politik des Landes betrachtet werden, der Entvölkerung der ländlichen Gebiete und insbesondere der benachteiligten Gebiete, die in den LEP fallen, entgegenzuwirken.

Tab. 3.3.II – Auswirkungen auf das strategische Ziel *Lebensfähigkeit der Bevölkerung des ländlichen Raums*

Strategisches Ziel des LEP	Indikatoren der Auswirkung	Zielwert	Bezugsjahr	Wert
Lebensfähigkeit der Bevölkerung der ländlichen Gebiete	Anteil der ansässigen Bevölkerung	~58%	2005	56%
	Netto-Wanderungssaldo	<10%	2005	61%
	Anteil der jungen Bevölkerungsgruppen	>19%	2005	62%
	Anteil der alten Bevölkerungsgruppen	<24%	2005	49%

Quelle: Aufarbeitung von ISTAT-Daten

Bezüglich des strategischen Ziels der Stabilität der Landwirtschaft liefern einige über den GBF erhobenen Daten ein indirektes Bild der Schätzungen des landwirtschaftlichen Einkommens, auch wenn diese Daten keine Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit des ganzen Landes zulassen.

Diese Daten zeigen auf, dass das Verhältnis zwischen Familieneinkommen aus der Landwirtschaft und Nebentätigkeiten der Endbegünstigten und des durchschnittlichen Familieneinkommens desselben Gebiets bei 1,3 liegt. Dies beweist eine Einkommenssteigerung bei jenen bäuerlichen Familien, die sich für eine Diversifizierung ihrer Tätigkeit entschieden haben, und zwar durch die Aufnahme von nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten (vor allem Urlaub auf dem Bauernhof), die der LEP über die Maßnahme 5.1a *Investitionen in den Urlaub auf dem Bauernhof und Infrastrukturen für den ländlichen Tourismus* mitfinanziert hat.

Tab. 3.3.III – Auswirkungen auf das strategische Ziel Stabilität der Landwirtschaft – Schätzung des landwirtschaftlichen Einkommens

Kapitel	Indikatoren	U.M.	Wert
I Investitionen in den landwirtsch. Betrieben	I.1-1.1. Bruttoeinkommen aus der Landwirtschaft der begünstigten Betriebe (in Euro)	Euro	18.598
V Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit Landschaftsschutzaufgaben	V.3-1.2. (landwirtsch. Familieneinkommen + nicht-landwirtsch. Einkommen des Eigentümers oder seines Partners)/durchschnittliches Familieneinkommen desselben Gebiets		1,3
IX Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	IX.1-1.1. Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung, das durch die subventionierten Tätigkeiten erzeugt worden ist	Euro ben.	3.277

Immer in Bezug auf die strategische Zielsetzung der Stabilität der Landwirtschaft zeigen die Indikatoren des GBF zur landwirtschaftlichen Beschäftigung eine Netto-Zunahme der Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) um 670 Einheiten auf (nur in Bezug auf jene Maßnahmen, bei welchen der Bewerter über Daten zur Durchführung verfügte). Dieses Ergebnis ist auf die im Rahmen der Maßnahmen zur Hofübernahme von Jungbauern, von Forstarbeitern und zur Förderung der Anpassung und der Entwicklung in ländlichen Gebieten gesetzten Vorhaben zurückzuführen.

Tab. 3.3.IV – Auswirkungen auf das strategische Ziel Stabilität der Landwirtschaft – Schätzung der geschaffenen oder erhaltenen Arbeitsplätze

Kapitel	Indikatoren	U.M.	Wert
II Niederlassung von Jungbauern	II.4-1.1. Zahl der erhaltenen oder geschaffenen Arbeitsplätze als Vollzeitäquivalent (VZA)	n	331
VIII Forstwirtschaft	VIII.2.B-2.2. Kurzfristige oder mittelfristige außerbetriebliche Beschäftigung in abhängiger oder indirekt abhängiger Form	ETP	258
IX Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete	IX.3-1.1 Landwirtschäftliche Arbeitsplätze, die durch die subventionierten Maßnahmen geschaffen oder erhalten worden sind.	n	85

Die Indikatoren des GBF bezüglich der Umweltschutzmaßnahmen und der Ausgleichszulagen erlauben die Schätzung der Auswirkung des Programms auf die Stabilität der Landschaft und den Schutz der Umwelt. Die Daten zeigen auf, dass die mit Auflagen belegten landwirtschaftlichen Flächen und die landwirtschaftliche Flächen (LNF) mit umweltfreundlicher Nutzung während der 6-jährigen Laufzeit des Plans eine wesentliche Steigerung erfahren haben.

Tab. 3.3.III – Auswirkungen auf das strategische Ziel der Landschaftserhaltung, der Vorbeugung von Naturkatastrophen und Landschaftsschutz

Kapitel	Indikatoren	U.M.	Wert
V Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit Landschaftsschutzauflagen	V.2-1.1 Änderung der genutzten landwirtsch. Flächen (LNF) in den benachteiligten Zonen (Hektar)	ha	9
	V.4.1.A-1.1 Anteil der LNF mit umweltverträglicher Bewirtschaftung		62,27%
VI Agrar-Umweltmaßnahmen	VI.1.A-1.1 Landwirtsch. Fläche, die Auflagen zur Verhinderung der Vorbeugung von Erosion unterworfen ist	ha	49.758
	VI.1.A-2.1 Landwirtsch. Flächen, die Auflagen zur Reduzierung der Luftverschmutzung unterworfen ist.	ha	153.179
	VI.2.B-1.1. Habitat mit hohem landschaftlichem Wert in Landwirtschaftsgebieten, die aufgrund von Förderungsmaßnahmen unter Schutz stehen.	ha	5.332
	VI.3-1.1. Mit Auflagen versehene Landwirtschaftsflächen, die mit ihren natürlichen Eigenheiten zur Einheit des Landschaftsbildes beitragen	ha	155.185
VIII Forstwirtschaft	VIII.2.C-1.1. Zu Schutzzwecken aufgeforstete und bewirtschaftete Waldflächen	ha	30.820
	VIII.3.A-1.1. Mit endogenen Baumarten aufgeforstete oder wiederbepflanzte Waldflächen, die die Erhaltung der lokalen genetischen Ressourcen gewährleisten	ha	400
	VIII.3.B-2.1. Gebiete, in welchen eine bessere Waldbewirtschaftung oder forstwirtschaftliche Maßnahmen gegen Umweltgefahren durchgeführt wurden.	ha	20,76

Bezüglich der Indikatoren der Wirkung hinsichtlich der strategischen Ziels der *Stabilität der agroindustriellen Verarbeitung* kann eine Schätzung über den Indikator VII.2-3.1 (bezüglich des Kapitels VII des GBF, *Verbesserung der Bedingungen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse*) vorgenommen werden. Dieser Indikator ergibt eine Steigerung des Auszahlungspreises an den Landwirt und einen höheren Verkaufserlös infolge der im Rahmen der Maßnahme getätigten Investitionen, womit indirekt eine wahrscheinliche Erhöhung der Wertschöpfung aufgezeigt wird.

Tab. 3.3.III – Auswirkung auf das strategische Ziel der Stabilität der agroindustriellen Verarbeitung – Wertschöpfung

Kapitel	Indikatoren	U.M.	Wert
VII Verbesserung der Bedingungen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	VII.2-3.1. Wertschöpfung in den subventionierten Betrieben zur Verarbeitung und Vermarktung (für die Verarbeitung und Vermarktung subventionierte Produktionslinien)	Verkaufsstellen	+8%
		Den Betrieben gezahlte Preise.	+22%

3 Die Verbindung zum LEP 2007-2013

Am Ende des Bewertungsverfahrens des LEP 2000-2006 erscheint es angemessen, in diesem Abschnitt zwei zusammenfassende Analysen als Verbindung zum Planungszeitraum 2007-2013 vorzulegen, sowohl bezüglich der Entwicklung der Rahmenbedingungen durch den Vergleich der SWOT-Analysen, als auch zur Gliederung der finanziellen Struktur in zwei Ebenen.

Die Analyse ergibt eine substantielle Stabilität des wirtschaftlichen und sozialen Kontextes der randständigen Gebiete Südtirols. In diesen Gebieten bleiben unvermeidlicherweise Schwachefaktoren in der Landwirtschaft aufrecht und damit auch Risiken, insbesondere in Form der Abwanderung aus den betroffenen Gebieten. Doch bietet sich auch die Perspektive, aufgrund der Ressourcen der Berggebiete der lokalen sozioökonomischen Entwicklung neue Möglichkeiten zu eröffnen.

Zusammenfassend gesagt, können die Schwächen und Risiken als im Kontext der randständigen Gebiete Südtirols strukturell bedingt betrachtet werden, doch die politischen Maßnahmen zur Nutzung der Stärken und Entwicklungspotenziale, die sich bereits in der Programmphase 2000-2006 bewährt haben, bieten die Möglichkeit, diesen Gefährdungen wirksam gegenzusteuern.

3.1 Vergleich der SWOT-Analysen

Die Analyse des Kontextes für den LEP 2007-2013 verfolgt einen anderen Ansatz als jenen des Planungszeitraums 2000-2006. Die neue Politik der ländlichen Entwicklung hat drei Hauptachsen von Maßnahmen festgelegt: Wettbewerbsfähigkeit (Achse I), Umwelt (Achse II) und Lebensqualität (Achse III), wovon ein sektorales Konzept für die Analyse der Rahmenbedingungen abgeleitet wird. Die Eingriffsstrategien werden nämlich auf der Ebene der Priorität der jeweiligen Achse festgelegt.

Die 2000 durchgeführte Analyse verfolgte dagegen eine *territoriale* Logik, wobei drei Zonen für den LEP festgelegt wurden: die Talböden, die Berggebiete und die Wälder.

In den folgenden Tabellen werden die beiden SWOT-Analysen verglichen, die zur Zeit der Entwicklung der Programme 2000-2006 und 2007-2013 durchgeführt wurden. Als Grundlage der Analyse wurde die SWOT-Tabelle herangezogen, die für den Zeitraum 2000-2006 in *territorialer* Perspektive erstellt worden war.

Ländliche Gebiete des Landes

SWOT 2000-2006		SWOT 2007-2013	
		Stärken	Schwächen
Schwächen	Kleine Betriebsgröße		Kleine Betriebsgrößen der einzelnen Betriebe
	Hohe Fixkosten	Rationalisierung der Kosten für die Lagerung, Sortierung und Vermarktung der Produkte	Hohe Fixkosten
	Nebenerwerbsbetriebe		Präsenz vieler Nebenerwerbsbetriebe
	Direkte Bewirtschaftung		
	Beschränkte Möglichkeiten für Alternativkulturen		Fehlen echter Möglichkeiten für Alternativkulturen
Stärken	Qualität der landwirtsch. Produkte	Qualität der landwirtsch. Produkte	Ungenutzte Spielräume für die Förderung der Qualität Geringe Zahl von Produkten, die auf EU-Ebene anerkannt sind
	Umweltschutz	Hoher Grad an freiwilliger Unterstützung der Agrar-Umweltmaßnahmen durch die Landwirte	
	Interdependenz zwischen Landwirtschaft und anderen Sektoren	Interdependenz zwischen der Landwirtschaft und anderen Gewerbebranchen	
	Geschlossener Hof	Geschlossener Hof	
	Verbreitung des Vereinswesens	Starke Tendenz zum Vereinswesen	

SWOT 2000-2006		SWOT 2007-2013	
		Stärken	Schwächen
Potenzial	Qualität der Produkte	Qualität der landwirtsch. Erzeugnisse	Ungenutzte Spielräume für die Förderung der Qualität Geringe Zahl von Produkten, die auf EU-Ebene anerkannt sind
	Senkung der Produktionskosten	Rationalisierung der Kosten für die Lagerung, Sortierung und Vermarktung der Produkte	
	Synergie mit Umwelt und Landschaft	Beste Eignung des Gebiets Umwelt und Landschaft sind ein Grundwert für das gesamte Landesgebiet Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft Synergien zwischen Landwirtschaft, Umwelt und Landschaft	

Ländliches Subsystem Talböden (Obst- und Weinbau)

SWOT 2000-2006		SWOT 2007-2013	
		Stärken	Schwächen
Schwächen	Geringe Betriebsgrößen		Geringe Betriebsgrößen
	Hohe Fixkosten der Verarbeitung landwirtsch. Erzeugnisse	Rationalisierung der Kosten der Lagerung, Sortierung und Vermarktung der Produktion	Hohe Fixkosten
	Nebenerwerbsbetriebe		Hohe Anzahl von Nebenerwerbsbetrieben
	Konzentration der Nachfrage auf die Bereiche Obst und Gemüse		
	Monokulturen		Monokultur
	Konzentration der wichtigsten Siedlungen und Gewerbegebiete		Konzentration der wichtigsten Siedlungen und Gewerbegebiete
	Umweltverschmutzung durch Hauptverkehrswege	Vorhandensein von Hauptverkehrswegen und Umweltverschmutzung	
Stärken	Vereinswesen	Verbreitetes Vereinswesen	
	Konzentration der Nachfrage		
	Senkung der Kosten der Lagerung, Sortierung und Vermarktung der Produktion	Rationalisierung der Kosten der Lagerung, Sortierung und Vermarktung der Produktion	
	Aktive Präsenz auf den Märkten		
	Besondere Eignung des Gebiets, landwirtsch. Gepflogenheiten und Qualität der Produktion	Besondere Eignung des Gebiets Gute landwirtsch. Gepflogenheiten Wirksamkeit der Agrarumweltmaßnahmen	
	Sensibilität gegenüber dem Konzept der Umweltverträglichkeit	Schutz der Ressourcen Erde, Wasser, Umwelt und Landschaft	
Potenziale	Verbesserung der totalen Qualität der Produktion	Qualität der landwirtsch. Erzeugnisse	Nicht genutzte Spielräume für die Förderung der Qualität der Produkte Geringe Zahl der auf EU-Ebene anerkannten Produkte
	Kostensenkung	Rationalisierung der Kosten der Lagerung, Sortierung und Vermarktung der Produktion	
	Verbesserung der Umweltverträglichkeit	Schutz der Ressourcen Erde, Wasser, Umwelt und Landschaft Hohe Artenvielfalt Hoher Grad an Ursprünglichkeit des Waldes	

Subsystem Berglandwirtschaft (mit Ausrichtung auf Viehzucht, Forstwirtschaft und Umweltschutz)

SWOT 2000-2006		SWOT 2007-2013	
		Stärken	Schwächen
Schwächen	Geringe Betriebsgrößen		Geringe Betriebsgrößen
	Hohe Produktionskosten		Hohe Produktionskosten
	Nebenerwerbsbetriebe		Vorhandensein einer hohen Zahl von Nebenerwerbsbetrieben
	Geringe Möglichkeiten der Diversifizierung der Produktion		Fehlen realer Alternativkulturen der Landwirtschaft
	Geringes Einkommen aus der Landwirtschaft		Schwierige Diversifizierung der Einkommenserzielung

SWOT 2000-2006		SWOT 2007-2013	
		Stärken	Schwächen
	Natürliche Nachteile, die auszugleichen sind	Die Zugänglichkeit der Wälder und Almen sichert eine umsichtige Bewahrung der Landschaft	Schwierige Mechanisierung aufgrund der Hanglage der Grundstücke
	Randständige Landwirtschaft		
	Fehlen von Infrastrukturen		
	Hohe Entfernung von größeren Ortschaften	Tendenz zur Abwanderung aus abgelegenen Tälern	Nachteiliger Standort des Betriebs Schwierige Hofzufahrt, größere Entfernung von Zentren
Stärken	Qualität der landwirtsch. Produkte	Qualität der landwirtsch. Produkte	Ungenutzte Spielräume für die Förderung der Qualität Geringe Zahl von auf EU-Ebene anerkannten Produkten
	Gebietsmäßige Ausdehnung der landwirtsch. Tätigkeit	Verwurzelte Präsenz von Familienbetrieben mit Viehwirtschaft. Starke Präsenz des land- und forstwirtsch. Systems Die Erhaltung der Höfe wirkt der Abwanderung und dem Landschaftsverlust entgegen	
	Hydrogeologisches Gleichgewicht	Dauerhafte Pflege der Landschaft Positive Auswirkung der extensiven Imkerei im Schutz vor Erosion der Alpinzonen	Gefahr der wachsenden Erosion von Böden der subalpinen Zone
	Die Umwelt als Ressource	Hohe Unterstützung der Agrarumweltmaßnahmen durch die Bauern	Gefahr der Intensivierung der landwirtsch. Tätigkeit aufgrund von Marktproblemen
	Alternative Einkommensquellen aus dem Tourismus	Hohe Bedeutung des Fremdenverkehrs Erholungsmöglichkeit während des gesamten Jahres Wirtsch. Bedeutung des Urlaubs auf dem Bauernhof	Schwierige Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeiten
Potenziale	Aufwertung der touristischen Eignung des Gebiets	Hohe Bedeutung des Fremdenverkehrs Erholungsmöglichkeit während des gesamten Jahres Wirtschaftliche Bedeutung des Urlaubs auf dem Bauernhof	
	Aufwertung der Erholungsfunktion und sozialen Funktion der Wälder	Bedeutung der Orte auch für den Fremdenverkehr	
	Die Bedeutung für die Umwelt der Landwirtschaft	Hohe spontane Mitwirkung der Bauern bei den Agrarumweltmaßnahmen Hohe Wirksamkeit dieser Agrarumweltmaßnahmen Die Erhaltung der Betriebe wirken der Abwanderung und dem Verlust des Landschaftsbildes entgegen	
	Diversifizierung der nicht-landwirtsch. Tätigkeit	Erholungsmöglichkeit während des gesamten Jahres Wirtschaftliche Bedeutung des Urlaubs auf dem Bauernhof	Schwierige Diversifizierung der Wirtschaftstätigkeit
	Optimierung der Qualität und der Betriebskosten	Qualität der landwirtsch. Erzeugnisse	Ungenutzte Spielräume für die Förderung der Qualität Geringe Zahl von Produkten, die auf EU-Ebene anerkannt sind
	Diversifizierung der Kulturen		

System Forstwirtschaft

SWOT 2000-2006		SWOT 2007-2013	
		Stärken	Schwächen
Schwächen	Natürliche Nachteile, die ausgeglichen werden müssen		Natürliche Nachteile bedingt durch die alpine Lage Beschränkte Möglichkeiten der Mechanisierung
	Eigentums- und Verteilungsstruktur	Naturnahe Bewirtschaftung des Waldbestandes	Eigentums- und Verteilungsstruktur Wachsende Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung der Wälder aufgrund der begrenzten Verwertbarkeit der Forstprodukte

SWOT 2000-2006		SWOT 2007-2013	
		Stärken	Schwächen
Stärken	Territoriale Ausdehnung	Starke territoriale Ausdehnung	
	Qualität	Hohe Qualität des produzierten Holzes Guter Gesundheitszustand des Waldes Großes Potenzial als CO ₂ -Senke der Flächen mit Waldbestand	
Potenziale	Allgemeine Aufwertung des Produkts Holz	Interessantes Potenzial des Produkts Holz als erneuerbare Energie	Verwendung der Biomasse noch ziemlich beschränkt Wachsende Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung der Wälder aufgrund der begrenzten Verwertbarkeit der Forstprodukte

3.2 Vergleich der Finanzpläne

Die Kontinuität in der Planung zwischen dem LEP 2000-2006 und dem LEP 2007-2013 geht auch aus einem direkten Vergleich des Finanzplans des LEP 2000-2006 und des provisorischen Finanzplans für 2007-2013 hervor (der natürlich auch weitere Maßnahmen wie die Achse III und den Leader umfasst, die vorher nicht zum LEP gehörten). Die Agrarpolitik des Landes Südtirol bleibt dem Ziel verpflichtet, die *Stabilität der Landwirtschaft* in diesem Gebiet aufrechtzuerhalten, indem die Einkommenserzielung der bäuerlichen Familienbetriebe gestärkt und die Entwicklung über Prämienmaßnahmen und Investitionshilfen für die Betriebe gefördert wird.

Der Vergleich wird auf der Grundlage des jeder Maßnahme zugeordneten Gewichts gemessen am Gesamtumfang der veranschlagten öffentlichen Mittel gezogen. Es muss daran erinnert werden, dass die finanzielle Ausstattung des Plans von rund 266 Mio. Euro des Zeitraums 2000-2006 auf 313 Mio. Euro für 2007-2013 gestiegen ist (+17%).

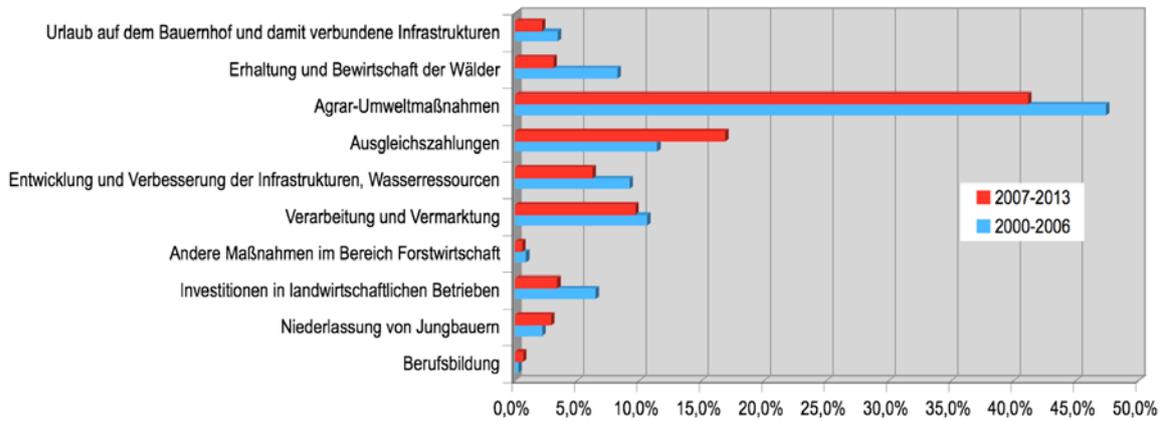
Der Plan konzentriert sich auch im Zeitraum 2007-2013 auf die Maßnahmen, die Prämienanreize vorsehen:

- die Prämien für *Umweltschutz in der Landwirtschaft* behalten eine starke Bedeutung, auch wenn ihr Anteil von 47% auf 41% gesunken ist;
- bei den *Ausgleichszahlungen* gibt es ein Wachstum der Mittelausstattung von 30,3 Mio. Euro auf 52,6 Mio. Euro, wodurch ihr Anteil am Gesamtumfang der LEP-Mittel wesentlich ansteigt (von 11% auf 17%).

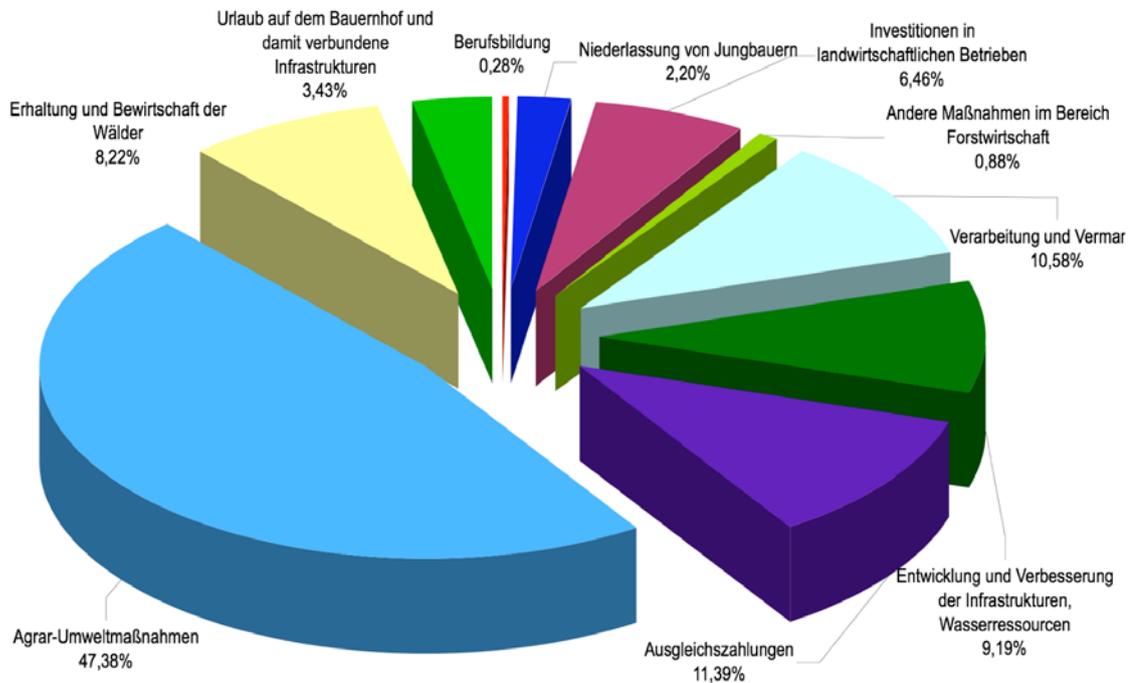
Die Maßnahme zur *Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe* verringert sich sowohl in absolutem Umfang der ausgewiesenen Mittel als auch beim relativen Anteil der Gesamtmittel des Plans. Ähnlich ist auch mit der Maßnahme bezüglich der Infrastrukturen verfahren worden, die von 24,4 Mio. Euro (9%) auf 19,3 Mio. Euro (6%) schrumpfen.

Hervorzuheben ist auch, dass die veranschlagten Mittel für Bildungsmaßnahmen, trotz eines insgesamt geringen Anteils an den Mitteln des Plans, eine beträchtliche Steigerung von 0,75 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro erfahren haben.

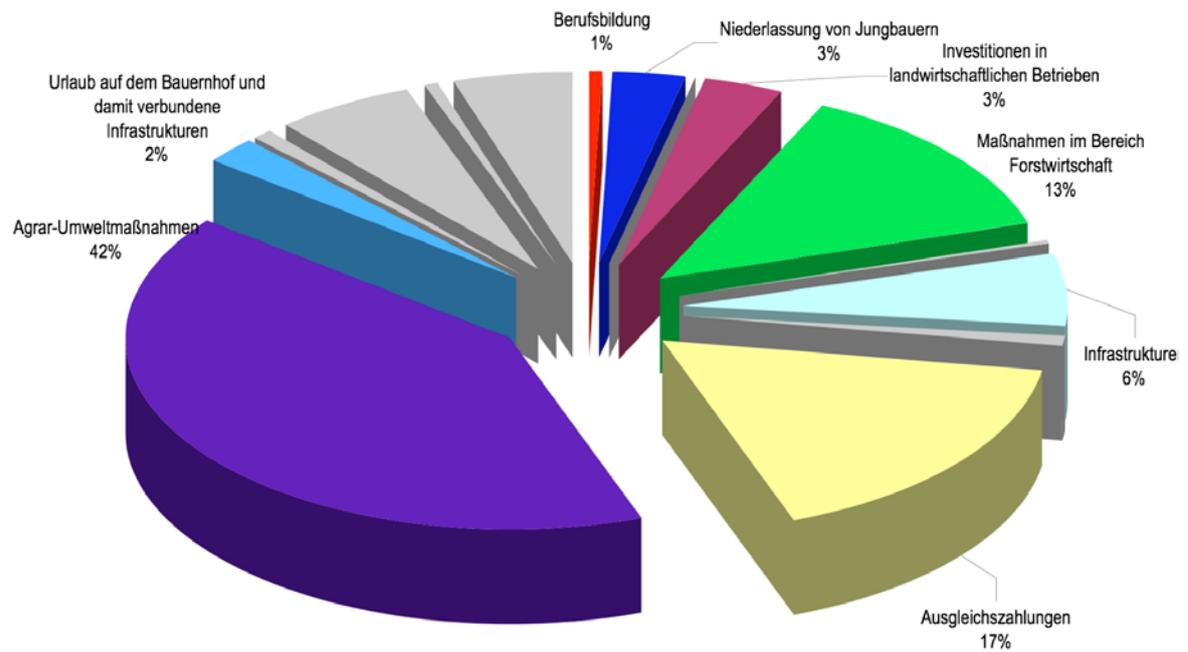
Grafik 3.2.1 – Anteil der öffentlichen Mittel auf Ebene der Maßnahmen (Vergleich zwischen 2000-2006/2007/2013)



Grafik 3.2.1 – Finanzplan LEP 2000-2006 (Anteil der öffentlichen Mittel auf Ebene der Maßnahmen)



Grafik 3.2.III – Finanzplan LEP 2007-2013 (Anteil der öffentlichen Mittel auf Ebene der Maßnahmen)



Anmerkung: grau gefärbt sind jene Maßnahmen, die im LEP 2000-2006 noch nicht vorhanden waren und somit nicht Gegenstand eines Vergleichs sind.

4 Bewertende Schlussfolgerungen

Im Oktober 2006 ist der LEP der Autonomen Provinz Bozen mit Gesamtausgaben von 294 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln abgeschlossen worden, was über den geplanten Mitteleinsatz liegt (Ausgabenkapazität von 111% bezüglich der vom Finanzplan vorgesehenen 266 Mio. Euro). Die Analyse der Daten zum Abschluss des Programms bestätigen den Befund der Aktualisierung der Zwischenbewertung, nämlich die positive Bewertung der Wirksamkeit in quantitativer Hinsicht und die Erreichung der operativen Ziele des Programms in den vorgesehenen Zeiten.

Hinsichtlich der Effizienz sind die guten Ergebnisse des LEP belegt worden durch eine ausgewogene Verteilung der Vorhaben im Rahmen der benachteiligten Gebiete des Landes und durch den durchgängigen Beitrag der Endbegünstigten bei den Investitionsvorhaben. Die Anwendungsmodalitäten des Programms haben die Verfahrenseffizienz des VB bestätigt.

Insgesamt kann man die beim Bericht zur Aktualisierung der Zwischenauswertung im Dezember 2005 getroffenen Schlussfolgerungen bestätigen.

- Die Relevanz des vom LEP in Gang gesetzten Systems an Vorhaben in Bezug auf die aktuellen Erfordernisse und Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung und auf die Erfordernisse des Umweltschutzes. Darüber hinaus scheint die strategische Vision allerdings begrenzt zu sein. Es wäre empfehlenswert, nicht nur die Bewahrung und Aufwertung des traditionellen Landwirtschaftssystems im Auge zu behalten, sondern auch weiter reichende Perspektiven in Betracht zu ziehen, gestützt auf Forschung, Entwicklung und Innovation, um der Landwirtschaft eine solide Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.
- Die Effizienz der Vorhaben, die meist die von den Maßnahmen angepeilten Ziele und ganz allgemein die übergeordneten Ziele sozioökonomischer Entwicklung des LEP erreichen;
- Die Effizienz der Vorgangsweise bei der Führung und Verwaltung der Maßnahmen, bei den Durchführungszeiten und dem Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und erzielten Ergebnissen.
- Potenziell bedeutende Auswirkungen: die Erhebungen und Feldforschung lassen die Einschätzung zu, dass in Bezug auf die meisten Bezugsindikatoren die Zielwerte erreicht werden können.
- Ein gutes Niveau der Nachhaltigkeit der Vorhaben und somit die Fähigkeit, die erzielten Vorteile auf Dauer aufrechtzuerhalten.

Bezüglich der drei Gebietskategorien, die für die Politik zur land- und forstwirtschaftlichen Entwicklung Südtirols zu Beginn der Planung 2000-2006 maßgeblich sind, können die wichtigsten bewertenden Schlussfolgerungen folgendermaßen zusammengefasst werden.

- Landwirtschaft in den Talböden: die Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte hat im Allgemeinen eine Rationalisierung der Kosten und eine Erhöhung der Qualität der Produkte auch durch die Einführung von Prozessinnovationen mit sich gebracht. Diese Investitionen haben sich aber infolge des gestiegenen Wasser- und Energieverbrauchs auf die Umwelt ausgewirkt.
- Berglandwirtschaft: die Prämien für den Umweltschutz in der Landwirtschaft, die Ausgleichszahlungen, die Hofübernahme durch Jungbauern oder die Investition zum Zweck der Diversifizierung der Betriebstätigkeiten (Urlaub auf dem Bauernhof) haben das Weiterbestehen der Höfe gewährleistet und den Schutz der bäuerlichen Kulturlandschaft.
- Forstwirtschaft: die forstwirtschaftlichen Maßnahmen haben einige Waldgebiete für wirtschaftliche und touristische Zwecke erschlossen, die vorher kaum genutzt worden sind, was zu positiven Ergebnissen unter Umweltschutzaspekten und unter dem Aspekt der touristischen Nutzung geführt hat.

Bezüglich der Anbindung an die Planung 2000-2006 an jene des Zeitraums 2007-2013 können folgende Schlüsse gezogen werden:

- eine substantielle Stabilität des wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen in den randständigen Gebieten Südtirols; in diesen strukturschwachen Gebieten verbleiben Schwächen in der

Landwirtschaft und die damit verbundenen Risiken, insbesondere der Abwanderung aus dem Gebiet, doch bleiben auch die Perspektive, das die Ressourcen der Berggebiete viele Chancen der lokalen sozioökonomischen Entwicklung bieten;

- die Schwächen und die Risiken im Kontext der randständigen Gebiete Südtirols können als strukturell betrachtet werden;
- die Politik der Nutzung der Stärken und Entwicklungspotenziale, die sich schon im Planzeitraum 2000-2006 bewährt haben, kann wirkungsvoll diesen Phänomenen der Schwäche entgegenwirken.

All dies bestimmt die substanzielle Kontinuität der Landespolitik und der Entwicklung der landwirtschaftlichen Gebiete. Die Kontinuität zwischen der Planung 2000-2006 und dem LEP 2007-2013 kann durch einen direkten Vergleich zwischen Finanzpläne der beiden Programme belegt werden. Die Agrarpolitik des Landes bleibt der Zielsetzung verpflichtet, die Stabilität der Landwirtschaft aufrecht zu erhalten, indem die Einkommenschancen der bäuerlichen Familienbetriebe gestärkt werden und mit Prämienauszahlung sowie Investitionshilfen im Betrieb deren Entwicklung gefördert wird. Der Vollständigkeit halber soll zusammenfassend die Schlussfolgerung des Berichts zur Aktualisierung der Zwischenbewertungen wiedergegeben werden die zum Abschluss des Programms ihre Gültigkeit beibehalten.

Der Ländliche Entwicklungsplan der Provinz Bozen hat sich durch Maßnahmen ausgezeichnet, die mehr der Erhaltung der Landwirtschaft in den Bergregionen (Beibehaltung des Status Quo) als der Einführung von Innovationen in der Landwirtschaft dienen.

Für den Plan haben die weitere Nutzung der Anbauflächen und die Stabilisierung der Beschäftigungsquote in diesem Sektor absolute Priorität, um die sozioökonomische Vitalität der Bergregionen zu erhalten und die Umwelt zu schützen und aufzuwerten.

Diese Entscheidungen zeitigen sicher kurzfristige Ergebnisse, schaffen aber keine langfristigen Perspektiven für die betroffenen Betriebe. Dem Plan gelingt es nicht, auf harmonische Weise die Landwirtschaft in den Bergregionen Südtirols neuen Zielen zuzuführen, sondern er schafft lediglich die Bedingungen für die Beibehaltung des Status Quo.

Die „konservativen“ Maßnahmen können mit größerer Wahrscheinlichkeit erfolgreich umgesetzt werden und somit den von der Europäischen Gemeinschaft vorgegebenen Leistungsanforderungen entsprechen.

Schließlich sollte noch erwähnt werden, dass es zwar dem Obst produzierenden Sektor in den Tälern gelingt als „System“ zu funktionieren, dies aber nicht oder noch nicht auf die ärmere Landwirtschaft in den Bergen zutrifft. Die hervorragenden Ergebnisse des Obstanbaus und des Weinbaus beruhen auf dem harmonischen Zusammenspiel von Vermarktung, Basisforschung und angewandter Forschung und dem Beratungsring.

Das Gleiche lässt sich von der Landwirtschaft in den Berggebieten nicht behaupten. Während der LEP mit Hilfe der Agrar-Umweltmaßnahmen und der Ausgleichszulagen die Rolle der Landwirte als Hüter der typischen Landschaft verstärkt, bewegen sich die anderen Akteure der Produktion nicht immer in die gleiche Richtung. Es gibt zum Beispiel keine Forschungsprojekte, um produktive mit ökologischen Aspekten zu verbinden; die Produktivität eines Betriebs wird durch die Vergrößerung des Viehbestands (und damit des Verhältnisses GVE/ha) oder die Einführung von Kulturen wie Silomais erhöht, die der LEP versucht einzuschränken, da sie mehr Düngemittel und Pflanzenschutzmittel benötigen und das Landschaftsbild verschandeln; ebenso fehlt die Unterstützung für einen Markt für Produkte von Tieren oder Pflanzen, die vom Aussterben bedroht sind (zum Beispiel das Getreide und andere Produkte des Grauviehs).